

# Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

**Substrate**  
aller Art werden in der  
Steinhausen'schen Buch-  
druckerei angenommen; für  
Post bezogen dieselben  
Haasenstein & Vogler,  
M.-Erp., Dorothea-Platz, 3.  
L. Lang & Co., Ann.-Erp.  
Bd. 1; für Wien die  
Ann.-Bür.: A. Oepel.  
Wollgasse 22, Haasenstein  
& Vogler I. Wallfischg. 10,  
H. Mosse, Seilerstraße 2;  
fürs Ausland Haasen-  
stein & Vogler in Berlin,  
Hamburg, Frankfurt am  
Main, Basel und Par. 2.  
Der Raum einer einpal-  
tigen Garniturzeitung  
beim einmahligen Einrüden  
7 fr., das 2. Mal 6 fr., das  
3. Mal 5 fr. 2 B., excl. der  
Stempelgebühr a 30 fr.

**Er scheint**  
außer der Sonn- und  
Feiertage täglich.  
Kostet für das halbe Jahr  
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.  
50 kr., ein Monat 85 kr.  
Mit Zusendung in das  
Haus 1 fl.  
Mit  
**Postversendung:**  
**Im Inland:**  
halbjährig 7 fl. viertel-  
jährig 3 fl. 50 kr. 8 B.  
**Im Ausland:**  
vierteljährig 4 fl. 50 kr.  
Redakteur und Eigen-  
thümer  
**Th. Steinhausen.**

**Abonnements-Bureaus:** In Mediasch bei Joh. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Schassburg in C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Erler); in Szasz-Régen bei Herrn Dengjel & Wachner, Kaufleute; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Muhlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vasárhely in Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; woselbst die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

Nr. 303. Hermannstadt, Mittwoch am 24. December 1873.

Der h. Feiertage wegen erscheint das nächste Blatt Samstag (27. December).

## Pränumerations-Einladung

auf die  
Sermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.

Zu dem mit ersten Januar beginnenden neuen Jahrgange unseres Blattes beehrt sich die gefertigte Redaktion — mit Hinweisung auf das in Nr. 296 dieses Journals veröffentlichte Programm — die p. t. Abonnenten zur weiteren Theilnahme höflichst einzuladen.

Die Abonnementsbedingungen sind, wie bisher:

In loco:	Mit Postzusendung:
10 fl. — fr. . . . . Ganzjährig . . . . .	14 fl. — fr. . . . .
5 " " " " . . . . . Halbjährig . . . . .	7 " " " " . . . . .
2 " 50 " " " . . . . . Vierteljährig . . . . .	3 " 50 " " " . . . . .
1 " 85 " " " . . . . . Monatlich . . . . .	1 " 20 " " " . . . . .

mit Zustellung ins Haus.

Die Abonnementsbeiträge für auswärtige Abonnenten werden franco durch die Post erbeten.

Hermannstadt, 24. December 1873.  
**Redaction und Verlag**  
„der Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.“  
**Th. Steinhausen.**

### Zur Weihnachtsfeier.

Hermannstadt, 24. December.

Den Hirten auf dem Felde erschienen Engel und verkündeten ihnen, daß auf Erden der Messias einer neuen Ära geboren wurde. Die christliche Civilisation lag in der Wiege, doch die das Verhängniß beherrschenden himmlischen Mächte freuten sich und wachten über ihr. Der König zitterte vor dem Kinde, dessen providentielle Mission auch von den Sternen angelegt war; das Volk aber versammelte sich frommen Glaubens und voll ahnungsreicher Hoffnung um die Krippe in Bethlehäm.

Zwar trachteten unwürdige Priester, welche nicht umsonst befürchteten, der Lichtstrahl, welcher in dieser Nacht erglänzte, werde ihr dunkles Treiben beleuchten und dem von ihnen ausgebeuteten Volke die Augen öffnen, den Folgen dieses in seiner Tragweite unermesslichen, ihrer Willkür- und Gewaltthätigkeit mit dem Todesstöße drohenden Ereignisses durch allerhand Künste und Vorpiegelungen vorzubeugen; allmählig kam aber das von ihnen mißbrauchte Volk zur Erkenntniß, daß gerade die, welche jede wenn auch noch so geringe freie Regung des Gedankens mit schamlosloser Unmännlichkeit niederzuhalten als die eigentliche Aufgabe

ihres Hohepriestertums hielten, — daß gerade die, welche in hochmüthigen Pöken auf ihre Unfehlbarkeit die verjüngende Lehre der Freiheit des Gedankens in Wort und Schrift mit tödtlichem Haß, nicht aus Gottesfürchtigkeit, sondern aus Furcht vor dem Zusammenbrechen ihres irdischen Einflusses, verfolgten und den Schöpfer der neuen Lehre zum Tode am Kreuze verurtheilten, — die falschen Propheten seien, welche das „auserlesene Volk Gottes“ an den Rand des Verderbens brachten. Und trotz Herodes, Kaiphas, Julian, Nero und anderer Verfolger gewann die Sache des mit der Freiheit des Gedankens identischen Christenthums immer mehr an Boden.

Seit nahezu zweitausend Jahren feiert die Menschheit den Geburtstag des Erlösers, von welchem sie die Jahrbücher der großen socialen Reform datirt. Weder Verfolgungen, noch Ablehnungen oder hinterlistige Mänke vermochten die fort und fort erstarkende Freiheit und die monotheistische Philosophie zu ersticken, welche seit jener Zeit in allen Welttheilen Eroberungen gemacht und einen großen Theil der Menschheit reorganisiert hat.

Jede sociale Reform macht diesen Geburtsproceß durch. Die Macht-haber begreifen es selten, daß die Gesellschaft einer radicalen Umgestaltung dringend bedürfe und die Hohenpriester und Schriftgelehrten fragen ungläubig, ob denn der Erlöser von Galilea kommen solle? Wenn aber ein socialer Zustand vom Verderbniß angegriffen ist; wenn das herrschende System dem Volke zum unerträglichen Joche und unhaltbar geworden; dann bricht der Tag an, wo das erlösende Wort ertönt. Von unten keimt der Same, schlägt unbemerkt tiefe Wurzeln; einfache, unbekannte Menschen schaaren sich um den zarten Sproßling und verbreiten den Auf der guten Frucht des erstarkten Baumes.

Die Idee trotzt der Verfolgung und schreitet von Sieg zu Sieg über ihre Feinde.

So verbreitete sich das Christenthum; so entdeckte Columbus den neuen Welttheil; so erfand Gutenberg die Presse; so entstand die Reformation; so erkämpfte sich gar manches Volk sein ihm vorerhaltenes theueres Recht.

Per aspera ad astra. Nicht nur die großen, weltbewegenden Ereigniffe und socialen Umwälzungen, sondern auch die Erfolge in bescheidenem Kreise müssen mit den Waffen des Geistes erkämpft werden.

Mit solchen Waffen kämpft gegenwärtig auch das sächsische Volk: es soll und wird nicht verzagen in diesem Kampfe um seine Existenz, welche mit dem modernen Staatswesen wohl vereinbar ist, weil sein Ringen ein berechtigtes ist und so hoffen wir denn, daß gleichwie in den nächsten Stunden die gesammte Christenheit die Geburt des Erlösers feiern wird, ebenso auch die Gesammtebevölkerung des Königsbodens in Bälde die Stunde der Erlösung aus dem jetzigen Wirrwalle unfertiger Zustände mit verjüngter Kraft und unerwüthlicher Lebensfähigkeit, sich selbst zur Freude, dem Staatswesen zum Wohle und der modernen Cultur zur Zierde, feiern werde.

### Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 23. December.

Wie gut Herr Agricola, dessen Expectationen wir gestern an dieser Stelle zur Kenntniß unserer Leser brachten, über die Verhältnisse, die er bespricht, unterrichtet ist, dafür zeugt unter Anderem auch sein „Uebersetzungs-Talent“, indem er beispielsweise den Verfasser des einen Dringlichkeitsantrages, Herrn Josef Bacon, dem Publicum des „Hon“ als Deputirten von Broos (szászvárosi szász kövöt) vorführt. Nun wir wollen es ihm als einfachen Schreibfehler zu Gute halten, wenn er Schäßburg mit einem Federstrich nach Broos verlegt.

Anders verhält es sich aber mit den, wir wären versucht zu sagen: possitlichen Anwendungen seiner historisch sein sollenden Excursionen und Recriminationen.

Die von ihm als zweiter Reichstag Ungarns bezeichnete sächsische Nations-Universität hat ein noch besser verbrieftes Recht, Sitzungen zu halten, als jede andere Communität der übrigen Jurisdictionen des Landes. Wenn dem Ausschusse der Taxalortschafft Dlabfalva, Bereczf, Nyefalu u. s. w. von Niemandem das Recht streitig gemacht worden, sich über Gesetzentwürfe, oder bezeichnen wir es genauer: über politische Angelegenheiten zu äußern, zu petitioniren zu repräsentiren u. s. f., mit welchem logischem Gesichte will dann Herr Agricola über die Ausübung dieses Rechtes der Nations-Universität als „Usurpation“ hingestellt wissen? — Warum ist es es mit der legislativischen Souverainität des ungarischen Staates und Volkes vereinbar, wenn die Comitae Bars, Doboka, Wieselburg, die Jazygier und Rumanier u. s. w. gegen die geplante Territorial-Eintheilung remonstriren, oder Deputationen nach Budapest entsenden? Haben diese Jurisdictionen oder deren Wahlkreise nicht auch ihre Abgeordneten im Reichstag sitzen? Warum stellt Herr Jafab Clet — Agricola wollte ich sagen — nicht auch ihnen die Alternative, daß ihre Abgeordneten entweder das Parlament verlassen, oder aber ihre betreffenden Jurisdictionen verlassen sollen?

Uebrigens denken wir, daß, wenn die Alternative ernst gemeint sein sollte, die Sachen ohnehin recht gerne auf ihre Vertretung in Budapest verzichteten wollten, wenn ihnen gestattet würde, alle ihre Angelegenheiten in ihrem eigenen Gesammtvertretungsorgane zu ordnen.

Wir fragen Herrn Agricola: Verbieten die alten Regulativpunkte, das Wendeimische provisorische Statut, der 43. Gesetzkreis aus dem Jahre 1868 auch nur mit einem Sterbenswörtchen der Nations-Universität, sich mit politischen Angelegenheiten zu befassen?

Beweis, daß dies nicht der Fall ist, daß weder die verantwortlichen Minister Baron Wendeim, Rajner und Lóth, noch der verante Minister des Innern an ein solches Verbot denken, noch denken konnten. Ein weiterer Beweis, daß die Nations-Universität vom Minister des Innern Paul Rajner selbst eingeladen wurde, ihre Meinung über die Municipalgorganisation des Königsbodens abzugeben. Aber ist etwa das in den Augen des Herrn Agricola keine politische Angelegenheit?

Wir becheiden uns mit diesen wenigen Fragen, weil auch diese genügen, alle spitzfindigen Argumentationen des Herrn Agricola in allen ihren Theilen ad absurdum zu führen.

Auf die persönlichen Ausfälle des Herrn Agricola gegen Herrn v. Baughern und gegen die Stadt Kronstadt zu antworten, ist nicht unsere Aufgabe.

Der Ausführung seiner, in den Schlusszeilen des „Hon“ Artikels angebotenen Drohung sehen wir mit aller Ruhe entgegen.

## Fenilleton.

### Der Medicinkasten.

Sie will ihre Wohnung schon wieder wechseln! rief ich verzweifelt. — Das ist das dritte Mal in diesem Jahre, und drei Tage habe ich in meinem Geschäfte verfaßt, um Koffer und Kisten zu packen und mich um ihretwillen mit Fuhrleuten und Packträgern zu zanken. Mutter, ich glaube nicht, daß ich das länger aushalten kann.

Es war ein unfreundlicher, regnerischer Märzabend und ich süßte mich selbst in der hellen warmen Stube ganz unbefählich, als meine Mutter mir die unerwartete Nachricht mittheilte, daß die Großmutter im Begriffe sei, ihre jetzige Wohnung zu verlassen.

„O, lieber Theodor, überlebe Dich nicht, hat meine Mutter. — Bedenke, daß sie viel Geld hat, und wenn Du in einigen Monaten Anna heirathen willst, wird sie vielleicht Etwas für Euch thun.“

Den größten Gefallen würde sie mir thun, wenn sie stürbe! brumme ich ärgerlich in den Bart, da ich mich denn doch schämte, diesen Gedanken vor meiner Mutter laut werden zu lassen.

Großmutter Drmsiedt war nämlich, was ich erwähnen muß, von väterlicher Seite unserem Hause verwandt und überdies wahrscheinlich die unangenehmste alte Frau, die je existirt hat. Aber Kröten, sagt man, obgleich die Naturgeschichte Nichts davon wissen will, haben kostbare Juwelen in ihren Köpfen, und Großmutter Drmsiedt besaß Vermögen, über das sie ganz nach Belieben verfügen konnte.

Ich vermuthete also, daß ich gehen muß, nahm ich nach einer Weile den Faden des Gesprächs verdrießlich wieder auf. — Ich werde ihr aber einige ihrer Kisten zerschmettern, darauf kann sie rechnen. Und wenn ich nur den Fuhrmann bestechen könnte, daß er sie in den Himmeln wüfse.

In diesem Augenblicke brachte das Dienstmädchen das Abendbrot herein und die Frage der Großmutter Drmsiedt wurde auf eine spätere Zeit vertagt.

Am anderen Morgen früh ging ich nach der Astorstraße, der bisherigen Wohnung meiner eigenhändigen Großmutter, die sich nach ihrer Vorliebe für einen Wohnungswechsel ganz vortreflich zu ein r Araberin geeignet haben würde. Dort sah sie, Chocolate reinend, auf dem Gipfel einer Pyramide von Asten, Koffern, Schachteln, Packeten und Käfigen, mit einem schrecklichen Bau von schwarzem Krepp und lila Bändern, den sie eine Haube nannte, auf dem Kopfe, ihre Brille auf die Stirn gerückt, während unter der falschen Haartrour, die sie trug, eine Menge grauer Haare vorkamen.

„Guten Morgen, Großmama, sagte ich.“

Der Fuhrmann ist noch nicht gekommen, erwiderte meine Großmutter. — Ich wußte, daß er nicht kommen würde, als ich ihn dinge. Die Fuhrleute betrügen mich immer. Besorge mir einen anderen, Theodor, aber vergiß nicht, daß ich für die Fuhrre nicht mehr als zwei Thaler bezahle. Jedermann sucht eine alleinstehende Frau zu betriegen, aber ich will mich nicht betriegen lassen.

Die Schreden jenes nebeligen, feuchten Morgens werden in meiner Erinnerung nie erlöschen. Der Zank zwischen meiner Großmutter und ihrer bisherigen Hauswirthin; der Faustkampf zwischen dem Fuhrmann Nummer Eins, welcher für das Geschäft zu spät kam, und dem Fuhrmann Nummer Zwei, die Beide glaubten, der Streitpunkt könne am besten mit den Fäusten ausgeglichen werden und die um die Karren schreiend herumtanzten und auf einander loszuschlugen; das Zerbrechen chinesischer Statuetten und vieles Andere — ich glaube, hätte ich diesem Treiben eine ganze Woche beiwohnen müssen, so wäre ich für das Irrenhaus reif geworden. Und das Schlimmste war, daß meine Großmutter verlangte, mit dem Möbelwagen selbst zu fahren.

Das ist nicht gebührend, Madame, bemerkte der Kutscher.

Es ist mir ganz einverlei, ob es das ist oder nicht, entgegnete meine Großmutter. — Wie kann ich wissen, wohin Sie meine Gesetze

fahren? Theodor, Du kannst Dich hinten auf den vierreihigen Koffe setzen. Und behalte den Medicinkasten gut im Auge; derselbe enthält Mittel gegen Husten, Stürzungsmittel und andere Sachen.

— Aber — remonstrirte ich.

— Entweder thue, was ich Dir sage, oder bleibe zu Hause, schrie meine Großmutter mich an, als sie neben den Kutscher hinaufkletterte, und dann rollten wir, gleich einer wandernden Caravanerei, über das Straßenpflaster.

Das war eine hübsche Situation für einen jungen Mann, welcher Mitglied des Clubs war und unter der Jeunesse dorée viele Bekannte hatte. Auf einem Möbelwagen fahrend, mit dem einen Arm den Käfig eines freifliegenden Papageien haltend und eine große gelbe Schachtel mit Pugsachen auf dem Schooß! In meiner Verzweiflung hätte ich beinahe gewünscht, daß das Pflaster möchte sich öffnen und mich verschlingen.

Theodor, rief meine Großmutter, — dort geht ein junger Mann, der Dir zuwinkt. Vielleicht könnten wir ihn bitten, uns beim Abladen zu helfen. Mein Herr! Ne, junger Mann!

Herr Bendorf (von Bendorf u. Co.) blickte sich um. Ich befahl dem Kutscher, so schnell als möglich zu fahren, und schaute mit frampfhofter Starrheit nach der anderen Seite der Straße. Aber in demselben Moment schlüpfte der Medicinkasten von seiner Stelle, fiel in einem scharfen Winkel gegen meine Nase und dann, mit beinahe menschlicher Bosheit, auf mein Hühnerauge. Natur bleibt Natur, und ich machte keinen Anspruch darauf, übernatürlich zu sein. Ich biß die Zähne fest zusammen, ergriff das Kästchen und schleuderte es mit aller Gewalt, die mir zu Gebote stand, in den Rinnslein.

Nun ist wenigstens eine Prüfung weniger in der Welt, murmelte ich, als ich sah, wie der Kasten, in tausend Stücke zertrümmert, wie ein geschleitetes Schiff von dem schmutzigen Strom fortgetrieben ward.

Wir erreichten die Wilhelmstraße, wo der Lärm von Neuem begann, bis jeder Gegenstand an seinen besonderen Ort gestellt war. Es war bereits dunkel, als meine Großmutter sich endlich niederlegte und aus einer Schildpatt-Dose eine Pflanze nahm.

Ueber die Lage (vor Uebernahme des Finanzportefeuilles durch den Ministerpräsidenten, dann des Portefeuilles für öffentlichen Verkehr durch den Handelsminister Graf Zichy) enthält die in Pest erscheinende romanische Zeitung „Albina“ in ihrer Nummer 92 folgendes:

„An der Tagesordnung ist und bleibt die Verlegenheit, Verwirrung und Zerrüttung. Wir sprechen von unserem armen Vaterlande, welches den zerstörenden Händen der Magyaren anvertraut ist.“

Herr v. Szlavy hat sich bis noch keinen Finanzminister aufgetrieben. Niemand ist Willens sich in den Abgrund zu stürzen. Selbst für das Portefeuille des öffentlichen Verkehrs kann der geeignete Mann nicht gefunden werden. — Ueber den Weissen des Landes, den Urheber dieses Systems und der Regierung, Herrn Franz Deak, wurde das Gerücht verbreitet, daß er krank sei; während wir aus verlässlicher Quelle erfahren, daß er in den vergangenen Tagen fest entschlossen war, sein Mandat als Abgeordneter niederzulegen und sich irgendwo aufs Land zurückzuziehen, um weder sein Volk vollendet zu sehen, noch die harmonischen Accord-Stimmen seiner tugendhaften Schüler mehr zu hören.

Angeht die Zustände, so hat Herr Coloman Ghyicz alle mögliche Mühe an, aus Habsburger-Blutigen sich eine Partei zu bilden, um damit das dem Untergange sich zuneigende System, wie meinen die magyarische Herrschaft, zu stützen. — Die öffentlichen Blätter strotzen von Berichten und Beurteilungen über diese erfolglosen Versuche, welche unserer Ansicht nach nicht einmal mehr verdienen erwähnt zu werden; da trotz aller Anstrengungen und Abmähnungen für diesen Plan man nicht mehr als 18. rekrutieren konnte, die aber selbst nicht genau wissen, was sie beginnen sollen.

Wir können unsere geehrten Leser versichern, daß der Deakismus, nämlich die Herrschaft jener Männer, die mit dem Munde sich rühmen, im Innern dagegen Lug und Betrug mit sich führen, in den letzten Tagen sei. Traurig jedoch ist es, daß es dort, wo eine Schaar von 50.000 mit ihren Jähnen in das Fleisch des Vaterlandes eingebissen haben, nicht schnell und nicht leicht sein wird, dieselben davon zu entfernen. Viele und schwere Schläge sind erforderlich auf dieses vielköpfige Ungeheuer auszuführen, bis es den Rand aus dem Wunde fallen lassen wird.“

Das Organ des Herrn Babes gefällt sich, wie auch aus der vorausgeschickten Blumenlese entnommen werden kann, noch immer in argen Uebertreibungen, die weder der gegebenen Sachlage entsprechen, noch aber dazu beitragen können, die für das wahre Wohl des Vaterlandes so brennend notwendige Eintracht unter den verschiedenen Parteien zu ermöglichen.

Der Finanzausschuß des ungarischen Reichstages nahm im Budgetgesetz das Nothstands-Darlehen mit einer Million und das Ausgabenplus für die ökonomischen Eisenbahnen mit fl. 967.111 an, welche Posten zwar nicht votirt wurden, da aber das Haus nun hierüber entschieden, sind diese Posten dem Beschlusse des Hauses gemäß zu modifizieren: ordentliche Ausgaben pro 1874 fl. 210.561.115, außerordentliche Ausgaben fl. 37.211.709, Kredit- und Gedeckungs-Ausgaben fl. 8.958.023 ordentliche Einnahmen fl. 202.788.759, außerordentliche Einnahmen fl. 6868.414, Kredit- und Gedeckungs-Einnahmen fl. 14.393.998.

Das Cabinet über die Organisation und Zentralleitung der eisenbahnischen Vorposten, sowie über die Vorpostenabgabe, zerfällt in Zentralleitungsstatut und Vorpostenabgabestruktion; die Zentralleitung besteht aus dem vom Finanzminister ernannten Komitee von Vertrauensmännern. Zu Mitgliedern der Zentralleitung sind außer dem Sektionschef Hietlinger, welcher den Vorsitz führt, noch Winterstein, Dormiger, Zebary, Gogel, zwei Vertreter der Nationalbank und Kreditanstalt, ferner Sektionschef Charvart, die Hofräthe Schwabe, Schön und Bogoczny designirt. Der Wirkungsbereich der Zentralleitung erstreckt sich auf Organisation der Vorposten, Ueberwachung des Geschäftsbetriebes, Ertheilung von Aufträgen in Fällen, wo das selbständige Vorgehen der Vorposten nicht zulässig ist und die Gelddotations der Klassen innerhalb des festgesetzten Maximalbetrages.

Die Zentralleitung ist zum selbstständigen Abschluß einzelner Geschäfte berechtigt in den außerhalb der Vorpostenkompetenz liegenden Fällen und dort, wozu sich die Thätigkeit der Vorposten nicht erstreckt; die Durchführung der von der Zentralleitung selbst beschlossenen Geschäfte wird in der Regel durch die Nationalbank oder die Kreditanstalt kommissionsweise besorgt. Die Instruktion der Vorpostenabgabe zerfällt in generelle Bestimmungen und spezielle Vorschriften für Wechselkompte und Pfandvorschüsse.

Der Entwurf einer Provinzial-Ordnung ist im preussischen Staats-Ministerium durchberathen worden. Die Vollziehung derselben hängt von der Genehmigung des Kaisers ab. Die Vorlegung des Entwurfes ist gleich nach den Ferien beabsichtigt; trotzdem wird seine Erledigung in der laufenden Session kaum mehr zu ermöglichen sein. Der Plan einer Trennung der Provinz Preußen in zwei Provinzen, Ostpreußen und Westpreußen, ist definitiv aufgegeben. Die Frage bezüglich der Erhöhung der Eisenbahntarife ist noch nicht erledigt. Bismarck ist bislang dagegen, namentlich insoweit, als der Lebensmittel-Transport dadurch theuerer würde.

Die Versailler Monarchisten beabsichtigen, um den republikanischen Deputirten, welche meist arm sind, das Leben zu erschweren, die Reduktion der Abgeordneten-Diäten auf die Hälfte zu beantragen. — Thiers hat den Führern der verschiedenen parlamentarischen Gruppen der Opposition die Nothwendigkeit nahegelegt, einen eventuellen Conflict zwischen der

Rechten und der Regierung zu beugen, um die Auflösung der Kammer zu beantragen und durchzuführen.

Die Dreieckigen sind entschlossen, für die Beschränkung des allgemeinen Stimmrechtes einzutreten. Die „Korr. Hav.“ meldet, es stehe bereits ziemlich fest, daß das Votum nach Wahlbezirken mit dem Zwange für die Wähler, nur Kandidaten unter den Geborenen, Ehegatten oder Beisitzenden ihrer Bezirke wählen zu dürfen, durchgeführt werde. Broglie hofft, das neue Wahlgesetz mit allen Anhebeln und Daumenschrauben schon in Kraft zu haben, bevor die gesetzlichen Fristen für die acht offenen Siege abgelaufen sind.

### Entwurf eines Protestes

der sächsischen National-Universität zu Eger, an Seine Excellenz den Herrn k. ungar. Minister des Innern, Grafen Julius Szapáry, betreffend die beabsichtigte Arrondirung der Municipien.

(Zur Verlesung gelangt in der Sitzung der sächsischen National-Universität vom 19. December l. J.)

„Integrität der sächsischen Nation als Nation und Integrität ihres einheitlichen Territoriums“ — das ist — in wenigen Worten gefaßt — das vielhundertjährige, hundertfach verbrieft und auch heute in seiner gesetzlichen Vollkraft bestehende Grundrecht der sächsischen Nation. — Es ist ein historisches Recht. — Die Grundlage des ungarischen Staates bildet bekanntlich ebenfalls das historische Recht. — Es gründet sich daher sowohl die Existenzberechtigung der sächsischen Nation als Trägerin der sächsischen Municipalrechte als auch die Existenzberechtigung der magyarischen Nation als Trägerin der ungarischen Staatsrechte auf die Theorie des historischen Rechtes. — Hieraus folgt mit unabweislicher Consequenz, daß, wenn die magyarische Nation das historische Recht der sächsischen Nation nicht respectirt, sie selber die Theorie des historischen Rechtes über den Haufen wirft, dadurch sich selbst den Boden unter den Füßen wegzieht und hiemit gleichzeitig die einzige Grundlage des ungarischen Staates als solchen in Frage stellt.

Eure Excellenz! Die soeben entwickelte, aus der einfachsten Logik fließende Wahrheit müssen wir ganz besonders betonen, denn diese unabweisliche Wahrheit bildet den richtigen Maßstab zur Beurtheilung derjenigen Stellung, die wir in unserer Eigenschaft als legale Vertreter der sächsischen Nation zu dem von der hohen Regierung beschlossenen Gesetzesentwurf über die sogenannte Arrondirung der Municipien unverrückbar einzunehmen uns verpflichtet fühlen.

Eure Excellenz! Der erwähnte Arrondirungsentwurf der hohen Regierung ignorirt das historische Recht der sächsischen Nation vollständig, denn er zerstückelt den Königsboden in drei Theile, schneidet jeden dieser Theile mit den Trümmern anderer, grundverschiedener Municipien zu je einem selbstständigen Municipium zusammen, zerstückelt dadurch die im historischen Rechte der sächsischen Nation begründete, nationale und territoriale Einheit derselben und gibt auf diese Weise die Nation selbst als solche vollständig der Vernichtung preis!

Wir wollen der Versuchung widerstehen, den leicht erbringbaren Beweis zu liefern, daß der Bestand der sächsischen Nation als eines gleich der magyarischen Nation auf dem Boden des historischen Rechtes stehenden Volksindividuum sowohl ein politisches als auch ein Culturinteresse des ungarischen Staates bildet, das Eine aber haben wir desto nachdrücklicher hervor, daß die hohe ungarische Regierung, indem sie mit ihrem Arrondirungsentwurf das historische Recht der sächsischen Nation ignorirt, die Theorie des historischen Rechtes überhaupt in Frage stellt und dadurch selbst den Hebel darbieht, mittelst welchem der ungarische Staat aus den Angeln gehoben werden kann, denn sowie im Privatleben ebenso — wenn nicht mehr — gilt im öffentlichen Leben der alte Weisheitspruch: „Was Du nicht willst, daß man Dir thue, das thue auch einem Andern nicht.“

Eure Excellenz! Wir waren und sind getreue Bürger des ungarischen Staates, obgleich wir in Folge der tieftraurigen Erfahrungen unserer letzten Vergangenheit gegenüber der ungarischen Staatsgewalt das Hoffen bereits — verlernt haben. — Sol es nun dahin kommen, daß die sächsische Nation sich eines Tages sagen muß: „Jetzt habe ich Nichts mehr zu verlieren!“ — Und dahin kommt es, Eure Excellenz, wenn jener Gesetzesentwurf über die sogenannte Municipalarrondirung zum Gesetze erhoben wird! — Heute handelt es sich nämlich nicht mehr darum, ob die sächsische Nation im Genusse eines größeren oder geringeren Maßes municipaler Rechte fortan bleiben solle, sondern heute handelt es sich hauptsächlich um Sein oder Nichtsein der sächsischen Nation, — um ihre Existenz als Nation.

Eure Excellenz! Auch die constitutionelle Staatsgewalt hat — selbst wenn sie in den formell legalen Bahnen verbleibt, — ihre Grenze, über welche hinaus sie zum Absolutismus wird; — sie wird zum Absolutismus, wenn sie mittelst einer mehr oder weniger künstlich geschaffenen Stammesmajorität in Parlamenten eine oder die andere Nation ihres Reiches, welche dem herrschenden Stamme nicht angehört, politisch zu vernichten trachtet — um sie zu entnationalisieren. — Soll Ungarn, welches das deutsche Parlament zu Frankfurt im Jahre 1848 für ein Bollwerk der Freiheit erklärt hat, — soll dieses selbige Ungarn zu einem Bollwerk des Absolutismus herabsinken? — Wir wissen wohl, von welcher Anschauung die politische Jährenation der Magyaren geleitet wird; — dieselben denken sich nämlich: „Jetzt haben wir das Heft in der Hand,

benutzen wir die Zeit und magyarisieren wir um jeden Preis!“ — Eure Excellenz! Nationalitäten gehen allerdings eine in der andere unter, dieses ist aber niemals das Werk roher Gewalt, sondern ein geschichtlich und organisch sich gestaltendes Resultat; — gewaltsame Entnationalisierung gehört im 19. Jahrhundert zu den Unmöglichkeiten und jeder Versuch dazu führt zum entgegengesetzten Resultate und kann unter Umständen den Staat sogar an den Rand des Unterganges bringen. — Der Hinweis auf Deutschland und Frankreich gegenüber fremden Nationalitäten steht für Ungarn nicht, denn beide Großstaaten haben die ungeheure numerische Uebermacht und — was noch mehr ist — die weitläufigere höhere Cultur für sich. — Und endlich fragen wir, befindet sich denn der ungarische Staat in gar so beneidenswerthen Verhältnissen, daß seine politische Jährenation die kostbare Zeit zu nichts Besseren zu benutzen weiß, als ohne Hast und Ruh' fortwährend den Stein des Sisyphus zu wälzen, um die kaum in einem Jahrhundert lösbare Frage, welche Nationalität die Völkerschaften Ungarns absorbiren werde, zu Gunsten der Magyaren über Nacht zur Entscheidung zu bringen? — Besitzt denn Ungarn seinen höheren Staatszweck als die Magyarisierung seiner Nationalitäten? — Wir glauben, es erfordere in einem so vielfachigen Staate wie Ungarn die politische Klugheit, daß die Jährenation gerade die Nationalitätenfrage, weil sie thatsächlich das trennende Prinzip ist, so viel als nur möglich in den Hintergrund treten lasse und dafür sämtliche Nationalitäten zur Antreibung eines über der Nationalität stehenden und Allen gemeinsamen Staatszweckes zu einigen, der da heißt: „Wohlstand, Bildung und Humanität.“ — Unter diesem Zeichen wird die magyarische Jährenation den ungarischen Staat zu hoher Blüthe emporheben, — unter diesem Zeichen wird sie sämtliche Nationalitäten Ungarns für die ungarische Staatsidee gewinnen und erwärmen und unter diesem Zeichen werden alle Söhne unseres Vaterlandes ohne Unterschied der Nationalität in den Tagen der Gefahr für die Integrität des Stephansreiches Gut und Blut einsetzen, — auf dem bisher betretenen Wege aber arbeiten die Magyaren den Gegnern des ungarischen Staates in die Hände!

Eure Excellenz! Wir halten es für unsere Pflicht, diesen unseren allgemeinen Gedanken in wenigen Worten rüchaltlos Ausdruck zu geben und nun, nachdem wir dieser unserer Pflicht als Bürger des ungarischen Staates Genüge geleistet haben, wollen wir jener Pflicht nachkommen, die uns das Wohl der sächsischen Nation sowie der Ernst der Situation auferlegen.

Angehts des schweren Unglückes, das unserer Nation seitens der ungarischen Staatsgewalt gegenwärtig droht, halten wir den Moment für gekommen, uns nicht wieder auf Bitten zu verlegen, sondern mit unserer Forderung hervorzutreten.

Eure Excellenz! Im Unglück bewährt ein Volk seine Berechtigung. — Uns droht das größte Unglück, das ein Volk treffen kann, — denn welches Unglück ist größer als die nationale Zerfission und Vernichtung? — Wohl an, — so wollen auch wir durch unser Verhalten bewähren, daß die sächsische Nation — abgesehen von ihrer historischen Rechtsbasis — überhaupt ein Recht hat, zu existiren, und sie wird existiren, Eure Excellenz, sie wird fortbestehen, solange sie sich nicht selber aufgibt.

Eure Excellenz! Unter der Voraussetzung, daß die Eingangs erwähnte Mittelteilung öffentlicher, selbst halböffentlicher Güter, wornach der hohe k. ungar. Minister Rath den mehrfach erwähnten Arrondirungsentwurf beschloß und auch bereits Seiner Majestät zur allerhöchsten Genehmigung, denselben im hohen Reichstage einzubringen, unterbreitet haben soll, richtig ist, übergeben wir nun zu unserer Auseinandersetzung:

Kraft des unüberwandellichen und durch das Gesetz gewährleisteten Rechtes der sächsischen Nation stellen wir zunächst unsere Forderung:

I. Wir fordern, daß die hohe ungarische Regierung vor der Beschließung einer die territoriale Umgestaltung des Königsbodens berührenden Vorlage sowohl der sächsischen National-Universität als auch den sächsischen Kreisvertretungen ihre dießbezüglich formulirte Willensmeinung abverlange.

II. Wir fordern, daß die hohe ungarische Regierung dieser Willensmeinung der legalen Organe der sächsischen Nation in ihrem zu beschließenden Gesetzesentwurf volle Berücksichtigung zu Theil werden lasse und mit dem ganzen Gewicht ihres Ansehens als Senat der Krone für dieselbe Berücksichtigung im hohen Reichstage einträte.

An diese unsere Forderung knüpfen wir die ausdrückliche Erklärung, daß wir von dem Grundsatze ausgehend, uns niemals berechtigten Ansprüchen der modernen Staatsentwicklung zu verschließen, zu jeder Zeit bereit sind, in solche Aenderungen an dem Gebietsumfange des Königsbodens zu willigen, welche — unbeschadet der Einheit desselben — im Interesse eines kräftig pulsirenden Municipallebens sowie im Interesse der Emporhebung Ungarns zu einem modernen Kulturstaate gelegen sind.

Im Widerspruche mit dem Grundrechte unserer Nation gerichte die hohe Regierung einen Gesetzesentwurf einseitig zu beschließen und auch schon Allerhöchster Majestät zu unterbreiten, nach dessen Bestimmungen die nationale Einheit der sächsischen Nation und hiemit die Nation selbst als solche vernichtet werden soll.

Gestützt auf unser Recht und gestützt auf das dieses unser Recht garantirende Gesetz sprechen wir unsere Ueberzeugung ein für Allemal dahin aus, daß sich die hohe ungarische Regierung einer offensbaren Gesetzesumgehung und Rechtsverletzung gegenüber der sächsischen Nation schuldig machen würde, wenn sie den mehrfach erwähnten Arrondirungsentwurf oder überhaupt einen denselben Gegenstand behandelnden Gesetzesentwurf im hohen Reichstage einbrächte, ohne vorher den hiezu competenten Organen der sächsischen Nation ihre dießbezüglich formulirte Willensmeinung abverlangt und dieser Willensmeinung in dem betreffenden Gesetzesentwurf volle Berücksichtigung, geschenkt zu haben. Von dieser Ueberzeugung geleitet, halten wir es für unsere Pflicht, gegen den von der hohen Regierung de nobis sine nobis beschlossenen Gesetzesentwurf über die sogenannte Arrondirung der Municipien sowohl bezüglich der Art und Weise seiner Entstehung und Bestimmung als auch bezüglich seines Inhaltes mit aller Entschiedenheit zu protestiren:

Wir protestiren im Namen der sächsischen Nation, deren historisches Recht als solches mit dem historischen Rechte des ungarischen Staates vollkommen auf gleicher Linie steht.

Wir protestiren aber auch im Namen des ungarischen Staates, weil jener Arrondirungsentwurf der hohen ungarischen Regierung dadurch, daß er das historische Recht der sächsischen Nation vollständig ignorirt, gleichzeitig dem ungarischen Staate den einzigen Rechtsboden, den er besitzt, ipso facto entzieht.

Und indem wir diesen feierlichen Protest erheben, sind wir uns bewußt, nicht bloß gegenüber der sächsischen Nation sondern auch gegenüber unserem ungarischen Vaterlande eine patriotische, heilige Pflicht zu erfüllen.

Hermannstadt, am 19. December 1873.  
Aus der Sitzung der sächsischen National-Universität.  
Guido v. Baugern,  
Abgeordneter des Distriktes Kronstadt und Mitglied der von der sächsischen National-Universität zur Stellung geeigneter Anträge in der Municipal- und Territorialfrage entsendeten Siebener-Commission.

### Aus dem ungarischen Reichstage.

Pest, 20. December. In der heute um 1 Uhr Nachmittags eröffneten Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde nach Aufheftung des Protokolls das königliche Reskript verlesen, mittelst dessen Ministerpräsident Szlavy mit der Leitung des Finanzressorts un-

Handelsminister Graf Szefferys betraut werden. Gelegenheit der Bemerkung eingereicht. — Auf Vor für eine morgen (Sonn auf die Tagesordnung.

Das Gesetz über angelegentlichkeiten bezüglich angenommen und wird die lung zugeordnet werden.

Es folgt die Verba als Referent fungirt An Sämmtliche Antr weisung der Petitionen Einbringung des herrsch In der Sitzung waren Szapary, Wendheim, S

Budapest, 21. wohl das heutige Abstim nach für das Ministerium 160 abwesend waren, m auch von diesem Resulta der morgen erscheinende kommen.

Um 11 1/2 Uhr beu rung des Mißtrauensvoti stertium die Handhabung einer kurzen, auf ein d des Ministerpräsidenten, längerer mit Ungeduld ihnen erhob sich zu wic klärung Coloman Ghyicz herigen Wirken und Vor und jodann, daß im Aug dürfe, weil die Elemente könnte, keine Garantie da auf Bestand an ihre Stel tionsministerium, aber an Folge der vom Finanzaus beit kommen wird, was f Vertagung der Ministerri handlungen und im Interer für die Bewilligung des B

Von der Rechten jet dingtes Vertrauen in die für den Parlamentarismus angriff, und mit einer kl rechtlichen Ausgangspunkt l legend, wie gewöhnlich, ab gegen seine Vordränger Tol denten, ob er das letzte Frage erwiderte Szlavy, Hauses die Segel eingezog hört werden müßten, mit e die Mittelpartei, wenn sie nicht für möglich halten, m für Nein stimmen.

Das um 3 Uhr Ange Abstimmung ist bereits ange jene staatsrettende Commis werden.

Zur Abstimmung wä mit Ja stimmte, die Londa Bela Mariaffy gegen die N nicht viel weniger B beanspruchen indeß zwar der Einmal die Erklärung rungsantrag betreff der sta nicht zurückziehe, aber verta Zum andernmale die Komitate bezüglich der Vorla Hause sofort circulirende halb Jozgarasch und ein Komitat, die Stadt Schäßb ach, Broos mit Hermannj Mediasch und ein Theil des während der Hest des A arrondiren lieft soll; Joge

Budapest, 22. T geltung und Neue in folgende Bestimmungen:

Im 1. Abschnitt wird Territorien u. s. w. von 8

Im 2. Abschnitt wird selbstständigen Municipien v anerkannt werden sollen. Je der Komitate zugleich städtis

Der 3. Abschnitt entl trungen zwischen den verj

Im 4. Abschnitt wer gemeinamen Vermögens de treffen. Als Grundlag wir Streiffragen auf administat dies erfolglos blieb, hat da

Der 5. Abschnitt han tretzung und der Wahl der

Im Gesetzesentwurf it und deren Amtstige wird d festgesetzt; ferner werden d bestimmt das Gesetz, daß wohnen muß.

Der dritte Gesegentit Ges.-Art. XVIII: 1871, wo Armenwesen beziehen, auch selbstständige Municipien bil

Aggram, 22. Dezem Kopretnig liegen bereits Prot Wien, 22. December sichts, von der ihm durch das Abschluß einer Aneiche Gede ihm zur Verfügung stehenden langen zu finden und so der ersparen zu können.

— Aus Konstantinopel

— Nun, begann sie, — wir haben heute ein tüchtiges Stück Arbeit verrichtet, wofür ich Dir sehr dankbar bin, Theodor. Aber ich verlange nicht, daß Du umsonst für mich arbeiten sollst.

Ich blickte sie erwartungsvoll an, wagte aber keine Antwort, da ich nur allzu gut wußte, wie eigenmächtig und empfindlich die alte Frau war.

— Du willst Dich diesen Sommer verheirathen? fragte sie, indem sie mit dem Cui ihrer Brille auf den Deckel der Schnupftabakdose pochte.

— Ja, Großmutter.

— Junge Leute können nicht von Nichts leben.

— Ja, ganz gewiß, erwiderte ich.

Daher gedenke ich, Dir das jetzt zu geben, was ich Dir in meinem Testamente ausgesetzt hatte.

— Jetzt, Großmutter?

— Ja, heute; zur Stunde, wenn Du es wünschest. Es ist nicht viel, denn ich habe mein Geld meistens dem Hospital vermach, aber fünfthausend Thaler sind doch etwas.

— Ja, sicher! antwortete ich freudig überrascht.

— Du hast doch für das Mediciniständchen gut Sorge getragen?

— Ja? — Ja, Großmutter, stammelte ich, während ich mich verwundert fragte, was das Kästchen mit dieser Angelegenheit zu thun haben konnte.

— Dein Geld ist zwischen dem oberen Deckel und dem Papierumschlag, zehn Hundert-Thalernoten. Ich legte sie gestern Abend selbst dahin, um sie sicher zu verwahren.

Und meine Großmutter sicherte laut bei dem Gedanken an ihre Klugheit.

— Geh und hole das Mediciniständchen, Theodor, fügte sie hinzu.

Gleich Einem, der in einem schrecklichen Traume wandelt, stand ich auf und wanderte aus dem Zimmer, während mein geistiges Auge wie eine Vision die Theile des zerstückelten Kästchens die Gasse hinabschwimmen sah, die jetzt die Schäge besag, die mein hatten sein sollen.

Es hilft nichts, jetzt von der Verderbtheit leblicher Dinge zu sprechen. Schon von jeher war mir jenes Kästchen verhaßt, aus dem ich als

hülfsloser kleiner Knabe oft hatte Medicin einnehmen müssen. Hatte es seine Bosheit gegen mich nicht bis zum bitteren Ende bewahrt?

Ich lehnte nicht in's Zimmer zurück. Seit jenem Abend habe ich meine Großmutter nicht wieder gesehen. Ich weiß nur, daß sie mich beschuldigt, das Mediciniständchen gestohlen zu haben. Ich wünschte, ich hätte es gethan. Sie wird in der nächsten Woche wieder eine andere Wohnung beziehen, aber sie hat mich nicht zum Beistand gewährt. Und unsere Hochzeit ist auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben.

### Notizen.

(Musterinjerte.) In Berlin leisten die Inzerateneinheiten auf dem Gebiete der Reklame in der That hin und wieder das Scherzhafteste, was immer sich denken läßt. Es gehört eine Art Genie dazu, so heterogenen Nonsens in den Raum einer Reklame-Annonce zu zwingen, wie jene Herren es thun. Man höre: „Der Prozeß Bazaine wird den unglücklichen Marjhall wohl auch zu Weihnachten in Trianon fesseln, während unsere Pseerführer wohnig den Christbaum umstehen, vielleicht auch über-rascht durch unsere hochgelegenen Schlafstöde von 6, 8, 10 bis 20 Thlr.“ Allem aber jetzt die folgende die Krone auf: „Bei der zunehmenden Unsicherheit Berlins empfehle ich meine Taschenrevolver, sechsstüffig, nur 4 1/2 Thlr.; gleichzeitig meine neuen dicken Winterpaletots, wo die Kugel nicht leicht durchgeht.“

(Ein sonderbarer Strike) ist in Marseille ausgebrochen. Die Limonadetrinker haben durch die unverschämten Preisforderungen der Limonadisten erbittert die Arbeit, d. h. den Limonadefonsum, eingestellt. Am 7. Dezember waren alle Kaffeehäuser der großen Stadt leer. Die Besizer derselben trösteten sich mit der Hoffnung, daß die an das erquickende Getränk gewöhnten Bewohner schließlich wieder kommen würden und gingen deshalb mit ihren Preisen nicht herab; die Trinker im Gegentheile zeigten eine wahrhaft heldenmüthige Ausdauer. Bisher hat keine der beiden Parteien nachgegeben; doch hofft man, daß die Kaffeehausbesitzer damit den Anfang machen und zu den alten Preisen zurückkehren werden, wenn sie die fortwauernde Leere ihrer Lokale und Kassen sehen.

Handelsminister Graf Josef Zichy mit der Leitung des Kommunikations-  
ressorts betraut werden. — Der Bericht des Zentralausschusses in An-  
gelegenheit der Gämöner Eisenbahnen wurde hierauf von Kol. Széll  
eingeleitet. — Auf Vorschlag des Präsidenten werden beide Gegenstände  
für eine morgen (Sonntag) um 10 Uhr Vormittags stattfindende Sitzung  
auf die Tagesordnung gesetzt.

Das Gesetz über das fernere Inkraftbleiben der auf die Finanz-  
angelegenheiten bezüglichen Rechtsvorschriften wird in dritter Lesung an-  
genommen und wird dem Oberhause zur verfassungsmäßigen Behand-  
lung zugeleitet werden.

Es folgt die Verhandlung in der 30. Liste enthaltenen Petitionen  
als Referent fungirt Anton Molnár.

Sämmtliche Anträge des Petitionsausschusses bezüglich der Zu-  
weisung der Petitionen an die betreffenden Ressortminister werden ohne  
Debatte angenommen.

Es folgt die Verhandlung des Ministerialberichtes betreffs der zur  
Verringerung des herrschenden Nothstandes zu treffenden Maßnahmen. —  
In der Sitzung waren auf den Ministerfautenils anwesend: Szlavó,  
Szapáry, Wendheim, Szende, Pauler, Tréfort, Pejacsekovic.

**B u d a p e s t .**

B u d a p e s t , 21. December. (Dr.-Corr.) Der Telegraph dürfte  
wohl das heutige Abstimmungsresultat aus dem Abgeordnetenhause, wor-  
nach für das Ministerium Szlavó 191, dagegen 82 gestimmt haben und  
160 abwesend waren, mittheilen. Der Verlauf der Sitzung war indes,  
auch von diesem Resultate abgesehen, interessant genug, um dem Bericht  
der morgen erscheinenden Abendblätter mit kurzen Notizen vorzuzu-  
kommen.

Um 11<sup>1/2</sup> Uhr begann Coloman Tisa mit einer kurzen Motivi-  
rung des Misstrauensvotum die Debatte darüber, ob dem jetzigen Mini-  
sterium die Handhabung des votirten Budgets anzuvertrauen sei. Nach  
einer kurzen, auf ein einzelnes Argument sich beziehenden Erwiderung  
des Ministerpräsidenten, sprachen Joldovay und Gabriel Ugroz, letzterer in  
längerer mit Ungeduld angehörter Rede, gegen die Regierung, und nach  
ihnen erhob sich zu wichtiger, mit großer Aufmerksamkeit angehörter Er-  
klärung Coloman Ohiczp. Er motivirte zuerst, daß er nach ihrem bis-  
herigen Wirken und Vorgehen gar kein Vertrauen zur Regierung habe,  
und sodann, daß im Augenblicke diese Regierung nicht gestützt werden  
dürfe, weil die Elemente, durch deren Zulam nenwirken dies geschehen  
könnte, keine Garantie dafür bieten, daß eine Regierung mit der Aussicht  
auf Bestand an ihre Stelle treten könne. Ohiczp glaubt an kein Coali-  
tionsministerium, aber an eine Coalition der Abgeordneten, indem in  
Folge der vom Finanzausschuß beantragten Beratungen darüber Klar-  
heit kommen wird, was für ein Ministerium möglich sei. Weil er eine  
Vertagung der Ministerkriege im Interesse der Fruchtbarkeit dieser Ver-  
handlungen und im Interesse des Landes hält, so wird er und seine Partei  
für die Bewilligung des Budgets zu Gunsten dieser Regierung stimmen.

Von der Rechten setzte Wilhelm Toth die Debatte mit einer unbedin-  
gtes Vertrauen in die Regierungspolitik atmenden Rede, fort, welche  
für den Parlamentarismus in die Schranken tretend das Fraktionswesen  
angriff, und mit einer Apoptrophe an die Tisza'sche Linie, ihren staats-  
rechtlichen Ausgangspunkt definitiv zu verlassen, endigte. Gernatony, ver-  
legend, wie gewöhnlich, aber nur mit mittelmäßiger Wirkung, wendete sich  
gegen seine Vorredner Toth und Ohiczp, und fragte den Ministerpräsi-  
denten, ob er das letztgenannte Misstrauensvotum annehme? Auf diese  
Frage erwiderte Szlavó, nachdem einige Redner vor dem Wunsche des  
Hauses die Segel eingezogen und noch Pesti und Ernst Simonyi ange-  
hört werden mußten, mit einer lebhaft gegebenen Verwahrung und erjuchte  
die Mittelpartei, wenn sie nur deshalb, weil sie ein anderes Ministerium  
nicht für möglich halten, mit Ja stimmen wollen, so mögen sie nur lieber  
für Nein stimmen.

Das um 3 Uhr Nachmittags verlaubliche Resultat der namentlichen  
Abstimmung ist bereits angegeben; über den Antrag des Finanzausschusses,  
jene staatsrechtliche Commission zu entsenden, wird morgen verhandelt  
werden.

Zur Abstimmung wäre noch beizufügen, daß die Mittelpartei richtig  
mit Ja stimmte, die Konvay-Fraktion abwesend blieb, von Dealisten nur  
Bela Marafly gegen die Regierung stimmte.

Nicht viel weniger Wichtigkeit, als dieses Hauptergebnis des Tages,  
beanspruchen indes zwei der Debatte vorangegangene Thatsachen.  
Einmal die Erklärung des Ministerpräsidenten, daß er den Regie-  
rungsantrag betreff der staatlichen Mittheile bei Lösung der Ostbahnwrrren  
nicht zurückziehe, aber vertage.

Zum andernmale die Einbringung der auf die Arrondirung der  
Komitate bezüglichen Vorlagen des Ministers des Innern. Nach dem in  
Hause sofort circulirenden Karten wird die Haromsch, Kronstadt, Keps,  
halb Szeged und ein großer Theil des Schäßburger Stuhls einen  
Komitat, die Stadt Schäßburg, Großschent, Besztercz, Keuzmarkt, Mühl-  
bach, Broos mit Hermannstadt einen Komitat bilden und soll die Stadt  
Mediasch und ein Theil des gleichnamigen Stuhls in letzterem Platz finden,  
während der Rest des Mediascher Stuhls den Kofelburger Komitat  
arrondiren helfen soll; sage: ja!

B u d a p e s t , 22. December. Der Gesetzentwurf über die Re-  
gelung und Neuenteilung der Municipien enthält  
folgende Bestimmungen:

Im 1. Abschnitt wird die Zahl der bisherigen Komitate, Distrikte,  
Territorien u. s. w. von 81 auf 51 herabgemindert.

Im 2. Abschnitt wird die Auflösung von 48 kleineren städtischen  
selbstständigen Municipien verfügt, welche in die umliegenden Municipien  
einverleibt werden sollen. Ferner wird ausgesprochen, daß die Obergespäne  
der Komitate zugleich städtische Obergespäne sein können.

Der 3. Abschnitt enthält die Bestimmungen über die Grenzregu-  
lirungen zwischen den verschiedenen Municipien, deren Zahl 60 beträgt.

Im 4. Abschnitt werden betreffs Verwaltung und Abrechnung des  
gemeinsamen Vermögens der verschiedenen Municipien Verfügungen ge-  
troffen. Als Grundtag wird aufgestellt, daß die Erledigung etwaiger  
Streitfragen auf administrativem Wege durchgeführt werde und erst wenn  
dies erfolglos biete, hat das betreffende Gericht darüber zu urtheilen.

Der 5. Abschnitt handelt von der Neubildung der Komitatsver-  
retung und der Wahl der Beamten in den neuen Komitaten.

Im Gesetzentwurf über die Feststellung der Anzahl der Bezirke  
und deren Amtsjahre wird die Anzahl der Administrationsbezirke auf 370  
festgestellt; ferner werden die Amtsjahre namentlich aufgezählt; endlich  
bestimmt das Gesetz, daß der Stuhlrichter im Amtsjahre des Kreises  
wohnen muß.

Der dritte Gesetzentwurf bestimmt, daß die Bestimmungen des  
Ges.-Art. XVIII: 1871, welche sich auf den Gemeindehaushalt und das  
Armenwesen beziehen, auch auf jene Städte Anwendung finden, welche  
selbstständige Municipien bilden.

A g r a m , 22. December. Gegen Joan Kufajevics' Wahl in  
Kopreinitz liegen bereits Proteste vor.

W i e n , 22. December. Finanzminister Depretis hat nicht die Ab-  
sicht, von der ihm durch das neue Gesetz eingeräumten Ermächtigung zum  
Abschlusse einer Anleihe Gebrauch zu machen. Er hofft vielmehr mit dem  
ihm zur Verfügung stehenden Barbeständen und Kreditkosten das Aus-  
langen zu finden und so dem Staate die Kosten einer Kreditoperation  
ersparen zu können.

— Aus Konstantinopel wird gemeldet, daß die Pforte dem neue-

wählten Patriarchen Joachimos den Bestallungsferman überendet und der  
Sultan denselben in besonderer Ausdienz empfangen habe.

— Der Minister des Aeußern, Graf Julius Andrásy wird zu  
Weihnachten hier erwartet.

— Ein Rundschreiben des Finanzministers fordert die Länderchefs  
auf, jene Städte bekanntzugeben, in welchen die Errichtung von Vor-  
schußkassen nöthig ist.

Im Laufe dieser Woche tritt beim Finanzminister die Fusions-  
Enquete zusammen.

— Die „Montagsrevue“ meldet, daß im Laufe dieser Woche die  
Kommission zusammentritt, welche dem Finanzminister die Vorschläge  
über Reinigung des Plages respektive die Inflation und Kluidationen  
machen wird.

**A u s l a n d .**

B e r l i n , 19. December. Der „Reichsanzeiger“ meldet: Der  
Kaiser ist seit drei Tagen an Schnupfen und Luftröhren-Katarth er-  
krankt und zu größerer Schonung genöthigt; im Uebrigen ist keine un-  
günstige Veränderung eingetreten.

Das Abgeordnetenhaus hat in fortgesetzter Berathung des Civil-  
Ehe-Gesetzes bei der heutigen nochmaligen Abstimmung des gestern ange-  
nommenen Richter'schen Antrag zu §. 2, sowie die heutigen Anträge Bir-  
chow's und Vasker's, die auf Schaffung eines Provisoriums für die An-  
stellungsfähigkeit von Geistlichen zu Standesbeamten abzielten, abgelehnt.  
Die Paragraffe 5 bis 23 wurden theils nach der Fassung der Regie-  
rung, theils mit unerheblichen Modificationen angenommen. Die Auf-  
sicht über die Standesbeamten scheidet nicht den Staatsanwälten, sondern  
den Einzelrichtern zu. Eine Appellation an die Obergerichte ist zulässig.

M ü n c h e n , 20. December. Das Abgeordnetenhaus verhielt heute  
über den von den Abgeordneten Dienbörfer und Genossen eingebrachten  
Antrag, die Regierung möge eine Frist setzen, innerhalb welcher die könig-  
lichen Kassen angewiesen sind, die holländischen und österreichischen Gulden  
und die holländischen Thaler anzunehmen und einzulösen. Der Finanz-  
minister erklärte, zur Entscheidung solcher Fragen sei nur der Bundesrath  
kompetent. Die Frage, ob österreichische Thaler gegenwärtig noch als  
gesetzliches Zahlungsmittel betrachtet werden, bejahete der Finanzminister;  
bezüglich der zweiten Frage, ob dies auch für die Zukunft der Fall sein  
werde, verwies der Minister auf den Bundesrath. Abgeordneter Dien-  
börfer zog hierauf seinen Antrag zurück.

K o p e n h a g e n , 20. December. Der König antwortete auf die  
Adresse des Jolletings: Er beschränke sich gegenwärtig darauf zu an-  
worten, daß er über den Inhalt derselben mit dem Ministerium sich be-  
rathschlagt werde.

P a r i s , 19. December. Nach Madrider Telegrammen hat die  
spanische Regierung den Beweis geführt, daß der „Virginius“ nicht de-  
rechligt war, die amerikanische Flagge zu führen, und deshalb ist die  
Flagge nicht salutirt worden. Die amerikanische Regierung hat die  
Prüfung der spanischen Reclamationen bezogen.

P a r i s , 20. December. Das Journal Official veröffentlicht die  
Ernennung von 14 Präfecten und 10 Unterpräfecten. Zu Präfecten  
werden unter Anderen ernannt: Tracy für Marseille, Salavieille für  
Monspellet und Limbourg für Velle.

P a r i s , 20. December. Die Semaine Financière versichert, der  
Verwaltungsrath der Suez-Canal-Gesellschaft soll dabei beharren, die  
Competenz der Tonnen-Commission, sowie die Giltigkeit der Modificationen  
zu bestritten, welche in dem Vertrage ohne Einwilligung der Gesellschaft  
eingeführt werden könnten.

Die Münz-Conferenz wurde auf den 8. Januar vertagt.

V e r s a i l l e s , 19. December. Die National-Versammlung be-  
endigte die Berathung des Kriegsbudgets und begann jene des Finanz-  
budgets. Mit 472 gegen 136 Stimmen wurde dem Präsidenten der  
Republik für Empfangsauslagen ein Credit von 300,000 Frs. bewilligt.

V e r s a i l l e s , 20. December. Die Gerichte von dem Rücktritte  
des Ministers Magne werden demontirt.

V e r n , 20. December. Der Ständerath reducirte die vom National-  
rath für ein Referendum als notwendig angenommene Zahl von 50,000  
stimmberechtigten Schweizer Bürgern oder acht Cantonen auf 30,000  
Schweizer Bürger oder fünf Cantone. Die Volks-Initiative wurde, wie  
vom Nationalrath, auch vom Ständerath gestrichen.

H a g , 19. December. Die zweite Kammer hat nach lebhafter  
Debatte, in welcher die Regierung von der Opposition wegen des Krie-  
ges in Aischin heftig angegriffen wurde, das Colonien-Budget mit 46  
gegen 17 Stimmen angenommen.

H a a g , 20. December. Eine officielle Depesche aus Palo-Penang  
vom 19. d., 4 Uhr Abends, besagt: Der Feind hat die Verschanzungen  
im Osten von Aischin verlassen, ohne indeß den Kampf auszuweisen. Die  
Truppen stoßen auf ein schwieriges, jumpfiges Terrain. Man ist bestrbt,  
im Süden ein besseres Terrain aufzufinden.

M a d r i d , 19. December. Die Operationen gegen Cartagena  
schreiten sehr rasch vorwärts. In der Vorstadt San Antonio, 1200  
Meter von der Porta Madrid entfernt, wurde eine Brechenbatterie er-  
richtet.

Als Nachfolger des Generals Guardia wurde Gonzal Salvador  
zum Präsidenten von Costa-Rica gewählt.

L o n d o n , 19. December. Dem protestantischen Meeting am 27.  
Januar sollen folgende Resolutionen unterbreitet werden: Die Versamm-  
lung drückt ihre Gefühle der Bewunderung anlässlich des Schreibens des  
deutschen Kaisers an den Papst aus. Die Versammlung sympathisirt  
innig mit dem Volke Deutschlands im Kampfe gegen die Ultramon-  
tanen. Diese Beschlüsse sollen dem deutschen Kaiser und dem deutschen  
Volke mitgetheilt werden.

L o n d o n , 20. December. Reuter's Office meldet aus Palo-Pe-  
nang vom heutigen: Die holländischen Truppen haben die Positionen  
auf dem ganzen Ufer des Aischin'stusses genommen und marschiren  
gegenwärtig in südlicher Richtung, wobei das Terrain Schwierigkeiten  
bietet. Die Aischinesen leisten großen Widerstand.

L o n d o n , 20. December. Heute beginnt die englische Hoftrauer  
für die Königin-Witwe von Preußen und währt bis zum 13. Januar.  
Der Central-Ausschuß der Gewerksvereine beschloß, mit Rücksicht  
auf die erfolgte Bildung einer Arbeitgeber-Societät auf einheitliche De-  
ganisation der Gewerksvereine zu dringen.

B e l g r a d , 22. December. Die Nachricht, als hätten die Groß-  
mächte hier eingegeben, die Münzangelegenheit innezuhalten, bis eine  
Verständigung mit der Pforte erzielt sei, ist vollständig aus der Luft ge-  
griffen.

**V o k a l - u n d T a g e s n a c h r i c h t e n .**

**H e r m a n n s b a d , 24. December.**

— Graf Franz Haller, Kapitän der k. ung. Leibwache,  
ist von Sr. Majestät mit folgendem a. h. Handschreiben beehrt worden:  
„Hochzuverehrer Herr Graf Haller! Ich habe Kenntniß davon erhalten, daß Sie vor  
einigen Tagen Ihr sechzigstes Dienstjahr als Offizier erreicht haben.  
Wenn ich diesen Zeitpunkt einer selten langen Dienstzeit zur Gelegenheit  
benütze, um Ihrer fortwährend bewiesenen Pflichttreue und Hingebung  
in den verschiedensten Stellungen dankbar zu gedenken, so wünsche ich  
vom Herzen, Sie mögen in Ihrer gegenwärtigen Stellung noch Jahre  
lang für Wirth erhalten bleiben.“ Budapest, 30. November 1873. F r a n z  
J o s e p h m. p.

— (W e i ß n a c h t e n .) Dieses schöne Fest will jeden Menschen  
bessern. Jeder trachtet etwas zu thun, um sich der Feier des Tages  
werth zu machen. Zu Weihnachten greift selbst der Geizhals in die  
Tasche, sagt ein altes Sprüchwort. — Dieses Fest wird im Palaste  
und in der Hütte gefeiert, und wenn bei den Reichen die Lichter am  
Christbaum erglänzen, so haben auch die Armen ihre glänzenden  
Thronen, weil es am traurigsten ist, an diesem Tage zu hungern.

Das Weihnachtsfest ist mehr als ein kalenderlicher Begriff, denn  
Jeder nimmt An davon und macht den Versuch, wohlthätig, freundlich  
und aufopferungsfähig zu sein. Die Bekannten gedenken einander und  
geben den Gewölbem, der Post und dem Telegraphenamt vollauf zu  
thun. Ein zum Weihnachtsfeste fertig gewordener Stiefel hat seine ge-  
wisse Bedeutung, denn daß man an diesem Tage etwas bekomme, ist  
ebenjo traditionell, wie die Mohnbengel am Christabend, oder der  
Indianbraten am ersten Weihnachtstage.

Wohlthätige, gute Menschen bemühen sich seit Jahrhunderten, dieses  
Fest zum Feste der Liebe zu gestalten. Und siehe da, Niemand ist so  
beise, um die Uebung dieses Brauches nicht auch den nachfolgenden Jahren  
zu überliefern. Jetzt ist der Bestand seiner Bedeutung um so mehr ge-  
sichert, als auch die vielen Verkäufer für die Erinnerung an dieselbe  
unermüdllich Sorge tragen.

Die schönen Dinge in den Auslagen sind die bereideten Erinnerungs-  
zeichen. — Und doch wie viel Bettler gibt es? Je größer eine Stadt,  
desto größer einerseits die Pracht und andererseits die Armut. — An  
der Ecke eines Geschäftes, dessen Thüre von den ein- und ausgehenden  
Käufern auf- und zugemacht wird, bettelt ein stierendes Kind um einen  
Bissen Brod. Oben in den Sälen des ersten Stockwerkes der Christ-  
baum mit Hunderten von Lichtern; unten in der dumpfen Hofstube kein  
Spänchen Holz zum Heizen. — Wer denkt an die Armen?

Die kühle Dezemberluft treibt Jeden nach Hause. Die Witterung  
zwingt den Menschen, dabem zu bleiben, um in Gesellschaft die Abend-  
stunden zu verbringen. Als noch der Eltern Liebe uns umschlungen  
hielt, ward es uns zum Bedürfnis, daß Alles rings um uns freundlich  
erregt sei und die neben uns sehen, die wir am liebsten haben. Auch in  
späteren Zeiten, als die theuern Eltern bereits im kühlen Grabe den  
ewigen Schlaf schliefen, suchten wir den Freundeskreis auf; die Erin-  
nerung führt uns die Lieben in der Ferne vor die Augen, läßt die  
Verstorbenen auferstehen und wir selbst suchen einen Ort auf, wo dieser  
Tag der Pietät nicht öde und rauh sein kann. — Gedenken wir Derer,  
denen dieser Tag öde, rauh und bitter ist.

Die Gesichter sind heiter. Alles ist frohlich und gemüthlich. Der  
Scherz thut wohl, das Lachen ist natürlich, Tausenderlei Spiele gibt  
es; wir spielen mit unseren besten Freunden und plündern mit raffi-  
nirter Graulantei die Taschen Dessen, den wir am liebsten haben. —  
Stehn doch nur — Nüsse auf dem Spiel. Weg mit dem Kummer;  
Jeder soll sich des Abends freuen. Lustig prasselt das Feuer im Ofen;  
der Tisch ist zum Mahle gedeckt; was wir um uns sehen, trägt das  
anheimelnde Gepräge des Familienlebens, des häuslichen Glückes an  
sich. — Doch haben wir Urade, einen Schatten wahrzunehmen; es ist  
der Schatten der Tausende, denen kein freundliches Heim, keine liebende  
Umgebung beschieden, die ein großes Interesse auf's Spiel gesetzt sehen,  
deren Spiel auf Leben und Tod geht! — O, möge Jeder einen glück-  
lichen Festtag haben!

Auch der Hagelstolz möge nicht empfinden die Trostlosigkeit seiner  
Einsamkeit. Nach zwei Wochen gibt's Fasching, das Jahr fließt weiter  
und auf's künftige Jahr gibt's wieder Weihnachten. Viele Mädchen  
gießen Blei um Mitternacht und die mysteriösen Formen prophezeien  
die Hochzeit; denn das Jesuskindlein muß Alles bringen und hat es  
jetzt nicht gebracht, so erwartet man für's nächste Jahr seine Gabe.  
Die Zeit ist rauh. Die Pulsadern der Erde sind unter einen  
Eispanger von frostiger Hand gebannt; Alles ist erstarrt; ein Leichen-  
tuch ist überall ausgebreitet. — Zu solcher Zeit feiert die Christenwelt  
die Geburt des Erlösers. In so rauher Zeit thut es wohl, zu wissen,  
der Frühling müsse kommen.

Die drei Könige aus dem Morgenlande wurden von einem Ko-  
meten zur Wiege des Erlösers geleitet. Jetzt blicken wir gleichzeitig auf  
die himmlischen Zeichen; ja, es gibt Rande, die sogar von Königen  
nicht wissen. Uebrigens dürfte sich heutzutage kaum ein Komet ent-  
decken lassen, dem es gelingen könnte, drei Könige einem und demselben  
Ziele zuzuführen.

Aber die Hirten von Bethlehem würden auch heute noch die Stimme  
des Engels verstehen.

— (I n K u d o l f s g a r t e n ) findet Sonnabend den 27. De-  
cember Abends 7 Uhr eine Versammlung der Mitglieder der freiwilligen  
Feuerwehr zu einem geselligen Abend statt.

— (D i e C o n g r e g a t i o n d e s H a i d u k e n d i s t r i k t e s ) hat an  
das Abgeordnetenhause eine Repräsentation eingeleitet, worin gegen die  
geplante neue Arrondirung und Eintheilung der Municipien ein feier-  
licher Protest eingelegt und gebeten wird, unter Abänderung jenes  
Theiles der politischen Organisation, welche die Vereinigung der kleineren  
Jurisdictionen bezweckt, die dem Distrikte unbekannt, übrigens wohlthätig  
sein könnte Verbesserung der Administration mit Aufrechthaltung und  
des Namens sämmtlicher Comitats zu bewerkstelligen. — Verlangt die  
säch. Nations-Universität nicht dasselbe und ist etwa der Haidukendistrikt  
mehr dazu berechtigt als sie? Und doch wird die ungarische Presse mit  
dem Haidukendistrikt sein säuberlich umgehen, während sie das Vorgehn  
der Nations-Universität zu brandmarken versucht. — Der ungarische  
Junker Alexander sagt eben zu uns Sachsen: Ja, Bauer, das ist etwas Anderes!

— (V e r s c h i e d e n e s .) Der siebenbürgische Museum-Berein  
hat ein Comité eingesetzt, behufs Ausarbeitung eines Gutachtens über  
die Frage, in welcher Weise es ermöglicht werde, die in letzterer Zeit  
sehr abgemagerten (nagyon megcsappant) „Museums-Zahrbücher“ zu  
neuem Leben zu erwecken und durch Herbeiziehung von vermehrten Ar-  
beitskräften zu einer systematisch-wissenschaftlichen Zeitschrift umzuge-  
stalten. — Der Szamosújvarer gr.-kath. Bischof, Michael P a d e l ,  
hat zum Baue einer Kirche in Neupost 380 fl. gespendet. — Das  
magyar nyelvújítás hányairól (Ueber die Mängel der Neuerungen in  
der ungarischen Sprache) betiteltel Werk des Klausenburger Universitäts-  
professors Alexander Z m e r e h , welches anlässlich des Marcibampi-Prefes  
durch lobende Anerkennung ausgezeichnet worden ist, wurde in der am  
18. l. M. abgehaltenen Sitzung der sprachwissenschaftlichen Section der  
ung. Akademie der Wissenschaften von dem Secretär vorgelegt. — Das  
Kassationsgesuch des Grafen Franz H a l l e r gegen das von den Klausen-  
burger Geschworenen in seinem Preßprozeße wider den Grafen Josef  
Haller und den Advokaten Adolf S c h o p f am 4. l. M. gefällte Urtheil  
ist von der k. Curie am 17. l. M. verworfen und das Urtheil der  
Geschworenenbank bestätigt worden. — Graf Josef Haller hat die ihm  
zugeflossenen 214 fl. Prozeßkosten dem Klausenburger Juristen-Unter-  
stützungsverein gespendet. — Die Klausenburger ungarischen Blätter:  
„Kelet“ und „Magyar Polgar“ liegen sich wegen der im Zuge befind-  
lichen städtischen Beamtenrestauration in den Haaren. Die gegenwärtige  
Besetzung ist schon so weit gediehen, daß „Kelet“ seinem Gegner den  
Rath ertheilt, er solle doch correct ungarisch schreiben lernen.

— Auf Grund des allerhöchsten Gnadenactes anlässlich des 2. De-  
cember l. J. sind im ganzen Sprengel der Maros-Bajarehler königlichen  
Gerichtstafel vierundzwanzig Majestätsbeleidigungs-Strapprozesse ein-  
gestellt worden, weiters wurde ein wegen desselben Verbrechen in Straf-  
haft befindliches Individuum vom competenten Maros-Bajarehler k. G.  
richtshofe auf freien Fuß gesetzt.



Erledigungen.

3. 677/1873. 1-3

Concurs.

Beaufs Wiederbesetzung der am 16. December l. J. in Erledigung gekommenen ev. Pfarre A. B. in Seiden wird der Concurs mit dem Bemerkten bis zum 10. Januar 1874, Abends 6 Uhr, ausgeschrieben, daß die Gemeinde Seiden die Pfarrdotation mit 275 fl. d. W. in baarem Gelde und mit 125 Eimer Most in natura aufgebessert hat. Meriofch, am 21. December 1873.

Das Schefler ev. Bezirks-Concistorium A. B.

Nro. 615/1873. 3-3

Concurs.

In der Marktgemeinde Agneßhen ist die in Erledigung gekommene zweite Communal-Arztentstelle zu besetzen. Jahresgehalt 400 fl. d. W. Doctoren der Medicin wollen sich um diese Stelle bis zum 15. Januar 1874 hieortz melden. Agneßhen, am 15. December 1873.

Das Markamt.

Nro. 4040/1873. 3-3

Concurs.

Zur Besetzung einer systemisirten Försterstelle im Fogarajcher Districte, mit dem Jahresgehälte von 600 fl. d. W., wird hieortz der Concurs ausgeschrieben.

Concurrenten haben ihre documentirten Gesuche bis 25. Januar 1874 entweder an Se. Hochwohlgeboren dem Hrn. Districts-Deputirten, oder an das Vice-Kapitanat zu richten und unbedingt nachzuweisen:

- 1. daß sie der ungarischen, rumänischen und deutschen Sprache mächtig sind;
2. daß sie die erforderlichen Fachkenntnisse besitzen, was durch Studienzeugnisse zu beweisen ist;
3. daß sie eine zweijährige Praxis als Förster haben;
4. der Tauschein und ein Sittenzeugniß ist dem Gesuche beizulegen.

Fogarajsch, am 8. December 1873.

Vom Districts-Vice-Kapitanat.

M. 3. 8648/1873. 2-3

Rundmachung.

Die orientalische Kinderpest ist in allen unser Vaterland unmittelbar umgebenden Ländern ausgebrochen und hat auch schon in einige Theile Ungarns, so z. B. in den Vesprimar Comitae den Weg gefunden. Es wäre ein großes Unglück, wenn zu den Seuchen, welche in letzterer Zeit die Bevölkerung so sehr heimgesucht haben, auch dieses Uebel noch hereinbräche, das den Volkswohlfund so arg zerstört.

Eine Abwendung dieser großen Gefahr ist nur dann möglich, wenn die allfällig eingeschleppte Seuche im Keime erstickt wird, daher an die gesammte Bevölkerung, insbesondere an die Viehbesitzer, Viehhändler, Thierärzte und Hirte die Aufforderung ergeht, unter strenger Verantwortung, folgende die Anzeige zu erstatten, wenn ein Stück Rindvieh von einer innerlichen Krankheit befallen wird.

Die Nichtbefolgung dieser Weisung zieht für Jedermann ohne Unterschied die schwersten gesetzlichen Folgen nach sich.

Hermannstadt, am 5. December 1873.

Der Stadt- und Stuhls-Magistrat.

3. 14258 Civ. 1873. 1-3

Amortisations-Edict.

Vom k. k. Gerichtshofe in Hermannstadt wird hiermit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Vincenz Babes, Reichstags-Abgeordneten in Pest, gelangt am 10. December 1873, 3. 14258, die Erlaubnis des Verkaufes zur Nichtigerklärung eines in Verlust gerathenen, von der Spar- und Creditanstalt „Albina“ auf den Namen „Fundationes Pallfy“ ausgesetzte Sparfahndbühl, ddo. 11. August 1873, Nr. 161, lautend über 7500 fl. d. W. bewilligt worden. Demnach wird dessen allfälliger Besitzer hieortz aufgefordert, seinen Besitz binnen einem Jahre, so gewiß bei diesem k. k. Gerichtshofe anzuzeigen, als sonst dieses Sparfahndbühl für nichtig erklärt werden würde. Hermannstadt, am 18. December 1873.

Aus dem Rathe des k. k. Gerichtshofes.

3. 14493 Civ. 1873. 1-3

Concurs-Edict.

Vom dem k. k. Gerichtshofe in Hermannstadt wird hiermit bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte die Eröffnung des Concurses über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche und das in den Kronländern, in welchen die Concurs-Ordnung vom 18. Juli 1853 Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen der Bertha Jäger, geb. Jägerin der Firma: Heinrich Jäger's Witwe in Hermannstadt, beschlossen worden.

Daher wird Jedermann, welcher auf dieses Vermögen der Erbsenamennten was immer für Ansprüche zu haben glaubt, hieortz aufgefordert, dieselben bis längstens 1. März 1874 mittelst einer förmlichen Klage wider den Hrn. Advocaten Victor Sill in Hermannstadt, als Vertreter der genannten Concursmasse, zu dessen Substituten Hr. Advocat Johann Altrichter bestellt wurde, bei diesem k. k. Gerichtshofe so gewiß anzuzeigen, widrigenfalls er ungeachtet des ihm etwa ge-

bührenden Eigenthums, Prioritäts- oder Pfandrechtes von der Concursverwaltung ausgeschlossen und aller Ansprüche auf die Concursmasse verlustig sein würde.

Zugleich wird eine Topfsagung auf den 14. März 1874, Vormittags 9 Uhr, angeordnet, bei welcher der einstweilige Vermögensverwalter zu bestellbaren oder ein anderer Verwalter, sowie der Gläubiger-Ausschuß zu wählen und ein Vergleich zu versuchen sein wird, und wobei die Concursgläubiger so gewiß zu erscheinen haben, als sonst, wenn keiner von ihnen hiebei erschienen wäre, der einstweilige Vermögensverwalter und Gläubiger-Ausschuß auf ihre Gefahr vom Gerichte bestellt werden würde.

Hermannstadt, am 16. December 1873.

Vom k. ungar. Gerichtshofe.

3. 9142 Civ. 1873. 1-3

Feilbietungs-Edict.

Vom dem k. k. Gerichtshofe Hermannstadt als Realinstanz wird hiermit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Juon Pan aus Sibiel wider Carl, Ludwig und Katharina Binder aus Hermannstadt zur Hereinbringung der Forderung von 2145 fl. 60 kr. d. W. c. s. c. die executiv Feilbietung der dem Carl Binder, dem Ludwig Binder und der Katharina Binder gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Realitäten, als:

- I. auf Gurariuer Hatterl, Eigenthum des Hrn. Ludwig Binder:
1. Garten unter top. 3. 1023n, geschätzt auf 40 fl. — kr.
2. Garten unter top. 3. 1033, geschätzt auf 150 fl. — kr.
3. Wiese unter top. 3. 6859, 1860 und 6861, geschätzt auf 45 fl. — kr.
4. und 5. Wiese unter top. 3. 6907 und 6908, geschätzt auf 150 fl. — kr.
6. Garten unter top. 3. 6943, geschätzt auf 10 fl. — kr.
7. Haus sub C. Nr. 481, top. 3. 1055, geschätzt auf 228 fl. 50 kr.

II. auf Hermannstädter Hatterl, Grundbuch der Best. pag. 548 und 549, Nr. 543/604/519 und 544/605, Eigenthum des Hrn. Carl Binder, geschätzt auf 9160 fl.

III. der auf Dlatzher Hatterl gelegenen Realitäten, Eigenthum des Hrn. Carl Binder, als: eine Tuchfabrik sub C. Nr. 35, top. 3. 73 und 148 und der zu dieser Fabrik gehörigen Bauten sub C. Nr. 78, 103, 104, 105, 106 und 107, zusammen geschätzt auf 58034 fl.

IV. das der Frau Katharina Binder gehörige Haus in Hermannstadt in der Neugasse, Grundbuch der Stadt pag. 389, Nr. 777/758, geschätzt auf 1802 fl.

bewilligt und zur Verabnahme der Versteigerung der in Hermannstadt gelegenen Realitäten der erste Termin auf den 19. Januar und der zweite Termin auf den 19. Februar 1874, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Grundbuchkanzlei in Hermannstadt, — für die auf Gurariuer Hatterl gelegenen Realitäten der erste Termin auf den 24. Januar und der zweite Termin auf den 25. Februar 1874, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Districtskanzlei in Gurariu, endlich für die auf Dlatzher Hatterl gelegenen Realitäten der erste Termin auf den 26. Januar und der zweite auf den 26. Februar 1874, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Districtskanzlei in Dlatz unter den nachstehenden Feilbietungsbedingungen festgesetzt werden:

- 1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Vadium des Schätzungswertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissars zu erlegen.
2. Ausrufrpreis ist der Schätzungswert.
3. Der Kaufpreis ist in zwei gleichen Raten, und zwar vom Urtheilstage an gerechnet, die erste binnen 30 Tagen, die zweite binnen 60 Tagen bei Gericht zu erlegen und bis dahin mit 6% zu verzinsen.

Zugleich werden diejenigen Hypothekengläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Kaufschillings am Tage der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verkauf Namen und Wohnort derselben anzugeben, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die obigen Realitäten erweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, ihre Anspruchsklagen bei der oben erwähnten Grundbuchbehörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Rundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchsrufer lediglich auf den Ueberfluß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 18. December 1873.

Aus dem Rathe des k. k. Gerichtshofes.

3. 11,175 Civ. 1873. 1-3

Feilbietungs-Edict.

Vom dem k. k. Gerichtshofe in Hermannstadt als Realinstanz wird hiermit kundgemacht: Es seien über Ansuchen des griech.-orient. Synodical-Bundes, vertreten durch Dr. Joh. Borcia, wider Juon Radu aus Moisch zur Hereinbringung der Forderung von 200 fl. d. W. c. s. c. die executiv Feilbietung der dem Keryeren gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und auf 600 fl. d. W. geschätzten Realitäten, als:

- 1. das Haus No. 28 sammt Hausgarten top. 3. 59 von 61 Quadrat-Klastern
2. die Hofstelle top. 3. 120 von 145 Du.-Klft., bewilligt und zur Verabnahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den 16. Januar und der zweite Termin auf den 17. Februar 1874, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Districtskanzlei zu Moisch unter den nachstehenden Feilbietungsbedingungen festgesetzt werden:

1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Vadium des Schätzungswertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissars zu erlegen.
2. Ausrufrpreis ist der Schätzungswert.
3. Der Kaufpreis ist zur Hälfte bei der Urtheilung so gleich zu entrichten, die andere Hälfte aber binnen einem Monate bei Gericht zu bezahlen, inswischen aber mit 8 Perc. zu verzinsen.

Zugleich werden diejenigen Hypothekengläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Kaufschillings am Tage der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verkauf Namen und Wohnort derselben anzugeben, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an diejenigen,

welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändeten Güter erweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, ihre Anspruchsklagen bei der oben erwähnten Grundbuchbehörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Rundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchsrufer lediglich auf den Ueberfluß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 6. November 1873.

Aus dem Rathe des k. k. Gerichtshofes.

3. 9142 Civ. 1873. 1-3

Feilbietungs-Edict.

Vom dem k. k. Gerichtshofe Hermannstadt als Realinstanz wird hiermit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Juon Pan aus Sibiel wider Carl, Ludwig und Katharina Binder aus Hermannstadt zur Hereinbringung der Forderung von 2145 fl. 60 kr. d. W. c. s. c. die executiv Feilbietung der dem Carl Binder, dem Ludwig Binder und der Katharina Binder gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Realitäten, als:

- I. auf Gurariuer Hatterl, Eigenthum des Hrn. Ludwig Binder:
1. Garten unter top. 3. 1023n, geschätzt auf 40 fl. — kr.
2. Garten unter top. 3. 1033, geschätzt auf 150 fl. — kr.
3. Wiese unter top. 3. 6859, 1860 und 6861, geschätzt auf 45 fl. — kr.
4. und 5. Wiese unter top. 3. 6907 und 6908, geschätzt auf 150 fl. — kr.
6. Garten unter top. 3. 6943, geschätzt auf 10 fl. — kr.
7. Haus sub C. Nr. 481, top. 3. 1055, geschätzt auf 228 fl. 50 kr.

II. auf Hermannstädter Hatterl, Grundbuch der Best. pag. 548 und 549, Nr. 543/604/519 und 544/605, Eigenthum des Hrn. Carl Binder, geschätzt auf 9160 fl.

III. der auf Dlatzher Hatterl gelegenen Realitäten, Eigenthum des Hrn. Carl Binder, als: eine Tuchfabrik sub C. Nr. 35, top. 3. 73 und 148 und der zu dieser Fabrik gehörigen Bauten sub C. Nr. 78, 103, 104, 105, 106 und 107, zusammen geschätzt auf 58034 fl.

IV. das der Frau Katharina Binder gehörige Haus in Hermannstadt in der Neugasse, Grundbuch der Stadt pag. 389, Nr. 777/758, geschätzt auf 1802 fl.

bewilligt und zur Verabnahme der Versteigerung der in Hermannstadt gelegenen Realitäten der erste Termin auf den 19. Januar und der zweite Termin auf den 19. Februar 1874, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Grundbuchkanzlei in Hermannstadt, — für die auf Gurariuer Hatterl gelegenen Realitäten der erste Termin auf den 24. Januar und der zweite Termin auf den 25. Februar 1874, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Districtskanzlei in Gurariu, endlich für die auf Dlatzher Hatterl gelegenen Realitäten der erste Termin auf den 26. Januar und der zweite auf den 26. Februar 1874, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Districtskanzlei in Dlatz unter den nachstehenden Feilbietungsbedingungen fest-

- 1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Vadium des Schätzungswertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissars zu erlegen.
2. Ausrufrpreis ist der Schätzungswert.
3. Der Kaufpreis ist in zwei gleichen Raten, und zwar vom Urtheilstage an gerechnet, die erste binnen 30 Tagen, die zweite binnen 60 Tagen bei Gericht zu erlegen und bis dahin mit 6% zu verzinsen.

Zugleich werden diejenigen Hypothekengläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Kaufschillings am Tage der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verkauf Namen und Wohnort derselben anzugeben, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die obigen Realitäten erweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, ihre Anspruchsklagen bei der oben erwähnten Grundbuchbehörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Rundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchsrufer lediglich auf den Ueberfluß des Kaufpreises verwiesen werden würden.

Hermannstadt, am 18. November 1873.

Aus dem Rathe des k. k. Gerichtshofes.

3. 11,175 Civ. 1873. 1-3

Feilbietungs-Edict.

Vom dem k. k. Gerichtshofe in Hermannstadt als Realinstanz wird hiermit kundgemacht: Es seien über Ansuchen des griech.-orient. Synodical-Bundes, vertreten durch Dr. Joh. Borcia, wider Juon Radu aus Moisch zur Hereinbringung der Forderung von 200 fl. d. W. c. s. c. die executiv Feilbietung der dem Keryeren gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und auf 600 fl. d. W. geschätzten Realitäten, als:

- 1. das Haus No. 28 sammt Hausgarten top. 3. 59 von 61 Quadrat-Klastern
2. die Hofstelle top. 3. 120 von 145 Du.-Klft., bewilligt und zur Verabnahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den 16. Januar und der zweite Termin auf den 17. Februar 1874, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Districtskanzlei zu Moisch unter den nachstehenden Feilbietungsbedingungen fest-

1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Vadium des Schätzungswertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissars zu erlegen.
2. Ausrufrpreis ist der Schätzungswert.
3. Der Kaufpreis ist zur Hälfte bei der Urtheilung so gleich zu entrichten, die andere Hälfte aber binnen einem Monate bei Gericht zu bezahlen, inswischen aber mit 8 Perc. zu verzinsen.

Zugleich werden diejenigen Hypothekengläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Kaufschillings am Tage der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verkauf Namen und Wohnort derselben anzugeben, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an diejenigen,

Am 30. December d. J., event. 3. Februar l. J. Eigenthümern des Mich. Schneider in Reiz. (k. Gericht in Fogarajsch.)

Am 30. December d. J., event. 30. Januar l. J. Eigenthümern des Juon Pan aus Sibiel in Reiz. (k. Gericht in Nagu-Enyed.)

Am 31. December d. J. (auch unter dem Schätzungswerte) Eigenthümern des Daniel Fiegler in Fogarajsch. (k. Gericht l. Gericht.)

Am 31. December d. J. (auch unter dem Schätzungswerte) Fabrikanten des Michael Barga in Szék-Erd. (k. Gerichtsvollzieher in Telenköt.)

Aufforderungen.

Vom k. k. Gerichte in Thorba zur Anmeldung von Ansprüchen bis 29. December d. J. auf die dem Jakob Bilaska in Maros-Ludas abgepfändeten Vermögensgegenstände.

Vom k. k. Gerichte in Kronstadt bezüglich bis 29. December auf die dem Joh. Karich in Rothbach abgepfändeten Realitäten.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Klausenburg an die Erben nach Samuel Grün, betreffend der von Alexius Simon gegen den Nachlass gelagerten 300 fl. den bestellten Vertreter Adv. Nikolaus Gerceny bis 30. December d. J. anzuweisen.

Vom k. k. Gerichte in Rackburg an die Erben nach Stefan Dima jun. aus Hatzeg, den bestellten Vertreter Adv. Ignatz Rajnah bezüglich der von Katharina Dima, vererbte Rechte, gegen den Nachlass gelagerten 2100 fl. sofort anzuweisen.

Vom k. k. Gerichte in Szamos-Ujvár zur Anmeldung von Ansprüchen bis 31. December d. J. auf die der Johann Szon-gottschalk Konkursmasse abgepfändeten Realitäten.

Von demselben Gerichte bezüglich bis 1. Januar l. J. auf den Nachlass des dort verstorbenen Theodor Beteg.

Vom k. k. Gerichte in Rackburg zur Anmeldung von Ansprüchen bis 31. December d. J. auf die dem Georg Bran in M.-Lelgeb abgepfändeten Realitäten.

Bekanntmachung.

Nachdem ich die Vertretung der Spar- und Creditbank „Albina“ in Rechtsangelegenheiten übernommen habe, so werde ich meine Advocatur-Kanzlei mit 1. Januar 1874 in Hermannstadt, Fleischergasse Nr. 37, eröffnen.

Zur gegenseitigen Berechnung und Entgegennahme der Willensmeinung behufs weiterer Vertretung in den mir bereits anvertrauten Projecten, erlaube ich alle meine p. t. Klienten und Geschäftsfreunde sich in meiner bisherigen Advocaturkanzlei in Mediasch bis Ende Februar 1874 zu melden.

Mediasch, den 20. December 1873.

J. Popa, Landes-Advocat.

2-3

Harmonika-Schule zum Selbst-Unterrichte.

Der Unterzeichnete, gestützt auf seine Kenntnisse in der Compositionslehre und als langjähriger praktischer Musiker und Bearbeiter dieser Instrumente, hat für 2- und dreistimmige Harmonika-Unterrichtsbücher für Musikalische mit Noten, für Nichtmusikische mit einer eigenhändigen Begleitung und einem Anhange der schönsten und beliebtesten Piecen herausgegeben. Diese Piecen bieten den Freunden dieser Instrumente die Gelegenheit, ihr Spiel zur höchsten Ausbildung bringen zu können, was sehr viele schmerzliche Zustände heilt. Auch sind sehr viele Uebungsstücke, hübschen Piecen und Opernarien enthalten. Die Schule für die dreistimmige Harmonika auch mehrere Polka, Volks-Musik, Schottische, mehrere Walzer, polnische, 3 vollständige Quadrille, darunter eine sehr hübsche nach Nationalmelodien, Csárdás, einen Kor, eine Mazur, mehrere Märsche, darunter ein jändischer, 2 Potpourris, 2 Variationen und zum Schluss 2 Concerte, eignet sich für die Harmonika vom Unterzeichneten componirt. Die Schule für die dreistimmige Harmonika enthält 10 sehr hübsche Piecen, außerdem sind sowohl für die 2- als auch für die dreistimmige Harmonika eine Menge neuer Piecen einzeln zu haben. Preis der dreistimmigen Schule bis mit 25 Piecen 1 fl. Preis der zweistimmigen mit 10 Piecen 2 fl. Bei Abnahme einer dreistimmigen Harmonika von 10 fl. oder einer zweistimmigen von 20 fl. außerdem wird die Schule mit vierzig Piecen unentgeltlich aufgegeben. Ferner ist ganz neu die Schule für Harmonische Dreistimmigkeit, mit 30 der schönsten Piecen erschienen. Preis der Harmonischen Schule 3 fl. Die Harmonika des Unterzeichneten sind besonders dauerhaft und nach einer sehr verbesserten Methode verfertigt, wodurch man jede Note weit richtiger zu spielen im Stande ist. Alle Bestellungen für Schulen oder Harmonika's, sowie Reparaturen werden auf das Schnellste besorgt und auf das Billigste berechnet von

Johann Homole, 3-4

Harmonika-Berfertiger und Verleger der gebräuchlichsten Harmonika-Schulen. Wieden, Hauptstrasse Nr. 69, in Wien.

Weihnachts- u. Neujahrs-Geschenke.

27

Kreuzer.

Labelhaft billige Preise!

Der neu eröffnete Variabiliter Manufaktur-Waaren-Bazar.

Wien, Mariahilferstrasse 94.

bietet das überraschendste in modernsten Schafwollkleiderstoffen, Barege, Grandins, Cosmanois, Dercails, franz. Brillantine, Biquets, reine Leinwandwaren, Kumburger, Bettzeuge, Damast, Serwetten, Handtücher, weiße und farbige Gradl, Zik- und Regenschirme, Schnürbarchente, schwere Laustepiche, weiße und farbige Tischentücher etc. etc. Einheitspreis einer jeden Elle oder Stück 27 kr.

Das uns beehrende W. T. Vublikum wird durch geschmackvolle Auswahl und Feinheit der Qualitäten nur Veranlassung haben, unsere dauernde Kundenschaft zu verbleiben. Aufträge aus der Provinz werden prompt und gewissenhaft ausgeführt. 9-10





# Előfizetési felhívás a magyar irodalom következő négy folyóiratára:

Kiadók: DEUTSCH TESTVÉREK (ifj. Deutsch Mór), Budapest, bálvány-utca 9. sz.

Előfizetési felhívás minden m. k. postahivatalnál postai utalvánnyal és minden hazai könyvkereskedésben

## „MAGYARORSZÁG és A NAGYVILÁG.“

Szeplőírói és ismeretterjesztő képes hetilap. II-ik 1873. jutalomképünk „Báthory István“, Matejko nagyszerű festménye köréjében.

Szerkesztő: ÁGAI ADOLF. A „Magyarország és a Nagyvilág“ mint eddig, úgy ezután is **rajzban és szóban** hű tükrök lesz úgy a nap fontosabb eseményeinek mint leghivatottabb közéleti és bel- és a külföld művészi mozzanatainak, míg szépirodalmi és ismeretterjesztő czikkjei, amazoknak maradandóbb értékű foglalatok, ezeknek vonzó és tanulságos módjára folytán: arra vannak hivatva, hogy e lapot eddigi híveinél mindinkább nélkülözhetlenné s utóbb előfizetőinél mind kedvesebbé tegyék. „Fővárosi hetilapjaink“ Porzó élénk tolla gondoskodik **Sakk-, kép- vagy szó-talány, minden számban.** Ezek során át áll fon e lap, mindinkább erősödvén és csinosodva. Azon körülmény, hogy a „Magyarország és a Nagyvilág“ a legelterjedtebb hazai képes heti közlöny, ékeszölőn tanuskodik az e vállalat körül kifejtett buzgalom mellett. A közönség tömeges partolása s a hazai sajtó osztatlan elismerése, mely lapunkat határozottan valamennyi versenytársa fölé emeli: egyrészt jutalom, másrészt biztatás arra, hogy kitűzött czélunk felé aránytalanul törekedjünk.

Megjelen 12-16 oldalnyi szöveggel és művészeti rajzokkal a legzesebb kiállításban. Minden előfizetőnek juttat **évenként két pompás jutalomképet.** Előfizetési feltételek: Negyedévre 2 frt 50 kr., félévre 5 frt.

## „KIS LAP“

képes gyermek-folyóirat. Megjelen hetenkint egyszer egy iven 16 oldalon. Szerkesztő: **Forgó bácsi.**

Ezen kis újság, melynek immár 6-ik kötete kezdődik, fenállása óta oly széles körű kedveltségre és elterjedtségre tett szert, hogy nem tartjuk szükségesnek bővebb ajánlásával előállni. A „Kis Lap“ tartalmaz számonkint 8-10 finomul metszett, vonzó képet, mulatót és komoly tartalmu elbeszéléseket, költeményeket, talányokat, erkölcsi mondásokat, zenedarabokat stb., melyek mindannyian a gyermek emlékeztetőbe melynek bevéődnek és a kis olvasót szeretettel és örömmel bilincselik az olvasmányhoz. Rég elismert tény, hogy egy ily lap által legkönnyebben érik el azon cél: a gyermeknek mulatót alakban oktatást nyújtani és az összes sajtó a „Kis Lap“ról már ismételt legnagyobb elismeréssel nyilatkozott.

**Előfizetési díj:**  
**1 frt 20 kr. o. é. évnegyedenként.**  
A „Kis Lap“ megjelen hetenkint egy iven 16 oldalon, színezett képpel a czimlapon és hetenkint egyszer küldetik szét.  
Előfizethetni a kiadóknál: **Deutsch testvérek (ifj. Deutsch Mór)** irodalmi és művészeti intézetében, Pesten, bálvány-utca 9. sz.

## „BORSSZEM JANKÓ“

másfél iven, minden számban torz-arcképpel. számos tréfás rajzzal és humorisztikus szöveggel megjelenő **HETILAP.** Szerkesztő: **CSICSERI BORN.**

**Előfizetési ára: Negyedévre 2 frt.**  
De félre a tréfával. Legünk komolyak. A Borsszem Jankónak, fájdalom! csak 500,000 az előfizetője. Elég siralmas, ha az elsőrendű európai közlöny, mely a magyar világhelyen van írva, ily csekély számú előfizetővel kénytelen tengődni, mintha csak holmi „Times“ vagy „Newyork-Herald“ volna.  
Pedig te, oh magyar, a szappanyfogyasztó nagyhatalmak sorában kívánsz méltó helyet foglalni. S van-e nálad szappanyabb szappany?

En szapulom a hitványtárgyat, én mosom a szemnyest. Csak úgy jajtékoznak tőle.  
Es azonkívül sulykolok. Es letéglázom a gögöt. Es vasalom simára szikrázó aczélemmal a bú és gond rendőit.  
Es gyönyörködtek a humor szappanybuborékjaival.  
En, szent Rabelais ugye! soha más lapot nem jártnak a Borsszem Jankónál!  
De ezt ép ily kevéssé tehetem, minthogy önmagamot ölelhetem meg.  
Boldog te, a ki magadhoz ölelhetez.  
Maradok irigye. **Borsszem Jankó.**

## A magyar irodalom ezen négy folyóiratának,

melyek szórakoztatásra, ismeretszerzésre egy mint a fiatalság mivelődésére igen bő anyagot nyújtanak, egy mivel család körében sem volna szabad hiányoznia, és bizonyára nem is hiányoznának, ha a t. közönség azokat eléggé ismerné. Alkalmat veszünk tehát magunknak ezen négy folyóiratot előfizetésre ajánlani és egyuttal késznek nyilatkozunk levelezési lap vagy levél útján történt megkezesésre az illető mutatvány-számokat azonnal ingyen megküldeni.

Tiszteletteljesen  
**Deutsch testvérek (ifj. Deutsch Mór)**  
Budapest, bálvány-utca 9. sz.

## Képes Regénytár.

**Előfizetési ára: Negyedévre 1 frt 50 kr.**  
E regény-folyóirat mind a legérdekesebb, a legérdekesebbek és regények közt, melyek elsője.

## A Budapesti Rejtelmek

8 kötetben, két részben 96-100 nagy nyolczadrét iven jelen meg. Az első négy kötetre terjedő rész külön címe: „A lélekvasárlók.“  
Ez cím némileg sejteti tartalmát. A lélekvasárlás, társadalunk ezen rákénjeje a mint száz meg száz alakban kísért uton utfélen, politikában és szöszéken, salonban és leububan, követválasztáskor és azon kívül; a leánykereskedés, mely Magyarországból és Székelyföldről üzetik kelet felé: ez képezi kiapadhatlan motívumát a magyar legió keletkezésének és felbomlásának eseményei játszanak bele a nagy vonásokkal rajzolt, hol megdöbbentő élet-hűség, hol ijesztő sötét társadalmi korrajzba. A mi fölöttébb érdekessé teszi e regényt az, hogy nagybárá élő személyek szerepelnek benne és szerző az utolsó évtized chronique scandaleuse is bele mert nyulni, hogy fölig eltejtett eseményeket újra felelevenítsen. Szerző kitűnő gondot fordított továbbá arra, hogy a régi és új Pest helyrajzait, titkos helyiségeit s történeti nevezetességeit eleven és élthű leírásokban mutassa be az olvasónak.  
**Megjelen minden hó 1-én, 10-én és 20-án.**  
Az eddig megjelent füzetek teljes számban kaphatók. Egy füzet ára 15 kr.  
Előfizethetni minden könyvtárban és a kiadóhivatalban, Pest oálvány-utca 9. sz.

**Für Landwirthe**  
existirt keine billigere und bessere Zeitung als das seit zehn Jahren erscheinende populäre illustrierte Wochenblatt für Jedermann

ganzjährig 2 fl. ö. W. **Der Praktische Landwirth** ganzjährig 2 fl. ö. W.

Derselbe wird nur ganzjährig abgegeben gegen Francoeinfendung (mittelfst Postanweisung) von 2 fl. ö. W. und genauer Adreßangabe an die

**Administration des „Praktischen Landwirthes“.**  
Wien, I. Fleischmarkt 6. 4-5

**Das Bedeutendste und Großartigste**  
in seiner Art ein

**Unicum**

bietet das neueröffnete

**Wien's erstes und ausschl. 40 kr. Etablissement**

der

**Brüder Hirsch & Comp.,**  
Wien, Bauernmarkt Nr. 4.

wo die feinsten, modernsten **Kleiderstoffe** in ganz Wolle, als: **Popeline, Diagonal, Vignola** etc., echte reine **Leinwände, Piquet und Schnürbarchende, Chiffons, Nanking, Handtücher,** nach Elle und Stück, **Leinwandtüchel, Spitzenvorhänge, Cretons,** und **Matratzenradl, Kanefasse, Cravatten,** ebenso allerlei **Modeartikel** Alles in den feinsten und besten Sorten, per Elle und Stück, um den geringen Preis von

**1 nur 40 fr.**

verkauft werden.

**Schwarze Failles und Grosgrain garantirt.**  
Reinseide um den halben Preis.  
In die Provinz gegen Nachnahme.

**Der Winter kommt, der Winter kommt, der Winter ist schon da!**

Gute, warmhaltende Winterkleidung

Gesundheits-Unterleibchen.

Herren-Shawls

Reise-Shawls

Herren- u. Damen-Schlipse

Damen- u. Mädchen-tücher

Gamaschen

Herren-Gamaschen

Gamaschen

Handschuhe

Handschuhe aus Hirschleder.

Schuhleinlagen

**GULDEN-BAZAR, Wien, Praterstrasse 66.**

**Gründet**  
außer der Sonn- u. Feiertage täglich.  
Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 50 kr., ein Monat 85 Mit Zufendung in 5 Tage 1 fl.

**Postversendung**  
Im Inland: halbjährig 7 fl., vierteljährig 3 fl. 50 kr., 6. 8. 3. Im Ausland: vierteljährig 4 fl. 50. Redakteur und Eigentümer: **Th. Steinhausen**

**Filial-Abonnements:**  
Joh. Fern. J. F. Leon

**Nr. 304.**

**Pränum**

**Der Mannstädter**

Zu dem mit 27 Blattes bedruckt die in Nr. 296 dieses Abonnenten zur weiteren Die Abonnements In loco: 10 fl. — fr. 5 " — " 2 " 50 " — " 85 " 1 " — mit Die Abonnements durch die Post erbeten. Der Mannstädter, 27 „der German

**Wir ge**

Diese gefügigten zu einer Zeit, wo es d. Christlich-germanische Kampfer erste Kampf mit R. sprechen ihm heute die Ge als warmendes mense tel der ultramontanen Parte Es sind eben nicht ihnen auf dem Fuße und übrig ließ.

Und wer hat die deutschen Reiche lodern? seiner Getreuen, er war e welcher selbst die Herzen hat, welche die Pflichten mit gutem Gewissen vere Und so hat eigentli wie einst die päpstliche dem Jubel der deutschen die frommen Lügen des unter dem Jubel der gebi

**Aus dem Pa**

Vollst. Stein. 34 w. 35 f. 36 f. 37 f. 38 f. 39 f. 40 f. 41 f. 42 f. 43 f. 44 f. 45 f. 46 f. 47 f. 48 f. 49 f. 50 f. 51 f. 52 f. 53 f. 54 f. 55 f. 56 f. 57 f. 58 f. 59 f. 60 f. 61 f. 62 f. 63 f. 64 f. 65 f. 66 f. 67 f. 68 f. 69 f. 70 f. 71 f. 72 f. 73 f. 74 f. 75 f. 76 f. 77 f. 78 f. 79 f. 80 f. 81 f. 82 f. 83 f. 84 f. 85 f. 86 f. 87 f. 88 f. 89 f. 90 f. 91 f. 92 f. 93 f. 94 f. 95 f. 96 f. 97 f. 98 f. 99 f. 100 f.